

17. Sozialraumanalysen im Handlungsfeld Freizeit

Aufgrund der unproblematischen Pre-Tests im Test-Sozialraum und der Erfahrungen, die bereits aus dem Projekt »Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung« (Trescher 2015b) gewonnen wurden, verlief die Erhebung im Handlungsfeld Freizeit in allen untersuchten Sozialräumen größtenteils einschränkungslos.

17.1 Ablauf der leitfadengestützten Telefoninterviews

Zum Ablauf der leitfadengestützten Telefoninterviews im Handlungsfeld Freizeit kann gesagt werden, dass zunächst per Desktoprecherche Freizeitvereine und -gruppen in den Sozialräumen und entsprechende Kontaktdaten herausgesucht wurden. Hierbei wurde auf eine sinnvolle Verteilung der Freizeitaktivitäten auf die vier Cluster (1) Sport- und Spielgruppen, (2) Gemeinnützige Vereine, (3) Musik, Kunst, Kultur und (4) Garten, Wald, Natur geachtet. Eine erste Kontaktaufnahme, in der um einen telefonischen Interviewtermin mit einem/r PrimärvertreterIn der jeweiligen Freizeitaktivität (beispielsweise Leitung, Vorstand) gebeten wurde, erfolgte per Telefon oder E-Mail, woran sich entweder unmittelbar oder nach Absprache die Möglichkeit zur Interviewerhebung anschloss. Die Erfahrungen der InterviewerInnen waren in Bezug auf dieses Vorgehen teils unterschiedlich. Während einige GesprächspartnerInnen sich unmittelbar am Telefon bereit erklärten, ein Interview durchzuführen, gab es andere, die nach der Erklärung des Anliegens durch den/die InterviewIn sofort auflegten und fortan auch per E-Mail nicht mehr zu erreichen waren. Im Folgenden sind schlaglichtartig einige Erfahrungen der Interviewerhebung im Handlungsfeld Freizeit dargelegt, die die Spannbreite der Reaktionen verdeutlichen. *Eine Interviewperson antwortete zunächst sehr freundlich auf meine E-Mailanfrage. Am Telefon wirkte sie jedoch sehr verunsichert und wies mehrmals darauf hin, dass sie zu manchen Fragen keine Auskunft geben könne, da sie dazu nicht befugt sei. Trotzdem gelang es, alle relevanten Informationen zu erheben (I-6953).* Hieran zeigt sich, inwiefern Interviews mit prinzipiell aufgeschlossenen Personen zur Herausforderung werden können und verdeutlicht, wie wichtig eine dezidierte Vorbereitung auf die Interviews ist, um auf Ängste und Unsicherheiten der Interviewpersonen sensibel reagieren und diese auffangen zu können. Ein Beispiel für sehr engagierte und aufgeschlossene Interview-

personen ist die folgende Schilderung: *Das Interview dauerte fast eine Stunde. Die Interviewperson erklärte mir sehr ausführlich, inwiefern auch Menschen mit Behinderung Spaß an der angebotenen Freizeitaktivität finden würden. Auch berichtete sie von Erfahrungen, die sie bereits bei öffentlichen Angeboten beobachtet hatte und erzählte mir ausführlich über die zukünftige Planung von inklusiven Veranstaltungen* (I-5637). Insgesamt war die Resonanz auf die Interviewanfragen sehr positiv und Unsicherheiten, die in einigen Interviews anfangs noch gegeben waren, legten sich im Laufe des Gesprächs, was wieder für die kleinteilige und sensible Vorbereitung der Interviewerhebung spricht.

17.2 Gesamteinschätzung

Im Handlungsfeld Freizeit wurden durchschnittlich 5,6 % der Interviewpersonen respektive der Freizeitgruppen, die sie vertraten, als voll ablehnend kategorisiert, wogegen durchschnittlich 29,2 % als teilweise ablehnend eingeschätzt wurden. Diesen beiden (eher) ablehnenden Typen stehen durchschnittlich 38,1 % (noch) zurückhaltende sowie durchschnittlich 27,2 % offene Interviewpersonen gegenüber. Ein deutlich vom Durchschnitt abweichender Wert findet sich in Schneverdingen, wo 7,1 % der untersuchten Freizeitgruppen als offen kategorisiert wurden. Korrespondierend dazu ist dort auch der Anteil der als voll ablehnend typisierten Freizeitgruppen am höchsten (11,9 %). Im Vergleich zum Handlungsfeld Arbeit zeigt sich, dass eine deutlich höhere Bereitschaft besteht, Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen einen Zugang zur jeweiligen Freizeitaktivität zu eröffnen (siehe Kapitel 16.2).

Tabelle 27: Kategorisierung entlang der vier Typen im Handlungsfeld Freizeit

	Gesamteinschätzung			
	voll ablehnend	teilweise ablehnend	(noch) zurückhaltend	offen
Erlangen	4,2 %	39,6 %	31,3 %	25 %
Rostock	8,3 %	31,7 %	25 %	35 %
Schneverdingen	11,9 %	21,4 %	59,5 %	7,1 %

Schwäbisch Gmünd	3,4 %	33,9 %	32,2 %	30,5 %
VG Nieder-Olm	0 %	19,2 %	42,3 %	38,5 %
Ø	5,6 %	29,2 %	38,1 %	27,2 %

17.3 Beispielinterviews

Anhand zweier Interviews, die im Folgenden exemplarisch zusammengefasst sind, wird ein Einblick in das erhobene Material gegeben. Zudem wird so ein Stück weit transparent gemacht, wie bei der Kategorisierung der Interviews in die einzelnen Typen vorgegangen wurde respektive die Typen aus dem Material herausgebildet wurden. Das erste abgebildete Interview wurde mit einem/einer PrimärvertreterIn eines Gospelchores geführt.

Tabelle 28: Beispielinterview im Handlungsfeld Freizeit (1)

Freizeitaktivität	Gospelchor
Code	5200
Kosten	0-120€ pro Jahr
Nähe zum ÖPNV	5-10 Minuten Fußweg
Faktor ›Auto‹	nicht notwendig
Barrierefreiheit des Ortes	nicht barrierefrei
Barrierefreiheit der Tätigkeit	eingeschränkt barrierefrei für Menschen mit Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Mobilität, Sehen oder Lesen/Verstehen; nicht barrierefrei für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Bereich Hören
Teilnahme von Menschen mit Behinderung	nein
Gründe dafür, dass keine Menschen mit Behinderung an der Freizeitaktivität teilnehmen	»Wir sind ein sehr leistungsorientierter Chor, da muss man sehr gut singen können. Und das kann ich mir bei Menschen mit Behinderung eher nicht vorstellen.«

Möglichkeit der Teilnahme	eher nicht
Unterstützungsmöglichkeiten durch anwesende Teilnehmende der Freizeitaktivität	weiß nicht
Möglichkeit des Mitbringens einer Begleitperson	weiß nicht
Teilnahme von Menschen mit Demenz	nein
Gründe dafür, dass keine Menschen mit Demenz an der Freizeitaktivität teilnehmen	- »Unsere Mitglieder sind zu jung.« - »Wenn die Texte vergessen werden, geht es nicht mehr, da die Auftritte auswendig stattfinden.«
Möglichkeit der Teilnahme	»Die Teilnahme von Menschen mit Demenz geht glaube ich nicht. Eine Melodie zu singen geht noch, aber Text zu lernen, ist schwierig.«
Unterstützungsmöglichkeiten durch anwesende Teilnehmende der Freizeitaktivität	weiß nicht
Möglichkeit des Mitbringens einer Begleitperson	weiß nicht
Teilnahme von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund	nein
Gründe dafür, dass keine Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an der Freizeitaktivität teilnehmen	- »Der Chor ist nicht für Menschen auf der Durchreise. Aufgrund des großen Repertoires ist Beständigkeit notwendig.« - »Die Lieder haben Bezug zu christlichen Themen.« - »Früher hatten wir mal ein spezifisches Angebot in einer Flüchtlingsunterkunft. Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund haben ein anderes Verständnis von Pünktlichkeit und kamen alle später. Und wer nicht pünktlich kommt, fliegt.« - »Die Sopran- und Altstimmen sind voll.«
Möglichkeit der Teilnahme	»eher nein«

Unterstützungsmöglichkeiten durch anwesende Teilnehmende der Freizeitaktivität	weiß nicht
Möglichkeit des Mitbringens einer Begleitperson	weiß nicht
Ist Inklusion in Ihrer Freizeitaktivität möglich?	»Ja, wenn die Menschen singen können, dann ja.«
mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Inklusion	»Die Menschen müssen singen können.«
Maßnahmen/Vorhaben in Bezug auf Inklusion	»Es gab mal Gespräche, aber die Fahrstuhlunterhaltskosten sind extrem hoch und nicht finanzierbar.« (2000 Euro pro Jahr)
(Veränderungs-)Wünsche an Politik und Gesellschaft	- »Ich sehe die Schule als einen Anfang, dort gibt es andere personelle Voraussetzungen.« - »Das Umdenken muss in der ganzen Gesellschaft geschehen, in den Köpfen der Menschen überhaupt.«
Sonstiges Erwähnenswertes	Singen und Leistung stehen im Vordergrund
Gesamteinschätzung	voll ablehnend

In Bezug auf das Interview mit dem/der PrimärvertreterIn können unterschiedliche Aspekte diskutiert werden. Beispielsweise ist es so, dass der Ort, an dem der Gospelchor probt, zwar ohne größere Einschränkungen erreicht werden kann (die nächste Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs ist 5 bis 10 Minuten Fußweg entfernt, ein Auto ist nicht notwendig), der Ort selbst allerdings in keiner der untersuchten Dimensionen barrierefrei ist. So können Menschen mit Unterstützungsbedarfen aus den Bereichen Mobilität, Sehen, Hören und/oder Lesen/Verstehen zwar den Ort erreichen, sich aber dennoch nicht einschränkungslos und ohne fremde Hilfe am Ort selbst bewegen. Veränderungen werden im Kontext Mobilität gedacht, gelten aber als nicht umsetzbar, da die Kosten für Wartung und Unterhalt eines Aufzugs zu hoch seien. Teilhabebarrieren bleiben so bestehen. Die voll ablehnende Haltung des PrimärvertreterIn zeigt sich unter anderem darin, dass kaum Möglichkeiten eingeräumt werden, Unterstützungen

zu leisten. Der Gospelchor ist eher leistungsorientiert, was vor allem daraus hervorgeht, dass eine Teilnahme an die Bedingung geknüpft wird, auf hohem Niveau singen zu können. Es besteht also eher nicht die Möglichkeit, die Handlungspraxen oder strukturellen Rahmenbedingungen der Chorprobe zu verändern (beispielsweise Verlegung an einen barrierefreien Ort, Aufbringen der Kosten für den Aufzug), sodass eine Teilnahme für jene Personen ermöglicht würde, die bislang ausgeschlossen sind. In Bezug auf Menschen mit Behinderung, Menschen mit Demenz und Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund werden negative Pauschalisierungen deutlich, die auf eine ablehnende Haltung der Interviewperson verweisen. So werden Menschen mit Demenz als nicht (mehr) dazu in der Lage konstruiert, Texte zu lernen, während Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund pauschal als unpünktlich und unzuverlässig bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass der Bereich Freizeit respektive die eigene Person nicht in erster Linie als dafür ›zuständig‹ erachtet werden, sich dafür zu engagieren, Menschen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind, Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Inklusion wird zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, aber die unmittelbare Betroffenheit oder Beteiligung der eigenen Person wird ausgeschlossen. Die Konstruktionen von negativer Andersartigkeit sowie die Zurückweisung von Personen, die unter Umständen einen je bestimmten Unterstützungsbedarf haben, sind schließlich maßgeblich mitentscheidend dafür, dass die Interviewperson als voll ablehnend typisiert wurde. Das folgende Interview mit einem/einer PrimärvertreterIn eines Selbstverteidigungsclubs bildet dagegen eine deutlich offeneren Haltung ab.

Tabelle 29: Beispielinterview im Handlungsfeld Freizeit (2)

Freizeitaktivität	Selbstverteidigungsclub
Code	7504
Kosten	0-120€ pro Jahr
Nähe zum ÖPNV	5-10 Minuten Fußweg
Faktor ›Auto‹	nicht notwendig

Barrierefreiheit des Ortes	nicht barrierefrei im Bereich ›Mobilität‹ eingeschränkt barrierefrei im Bereich ›Sehen‹
Barrierefreiheit der Tätigkeit	barrierefrei
Teilnahme von Menschen mit Behinderung	ja (8 Personen) Teilnahme von Menschen mit Unterstützungsbedarf im Bereich ›Hören‹ und im Bereich ›Lesen/Verstehen‹
Form der Teilnahme	bedingte Teilnahme
Erfahrungen im Miteinander	»keine Probleme«
Teilnahme von Menschen mit Demenz	nein
Gründe dafür, dass keine Menschen mit Demenz an der Freizeitaktivität teilnehmen	»weiß ich nicht«
Möglichkeit der Teilnahme	ja
Unterstützungsmöglichkeiten durch anwesende Teilnehmende der Freizeitaktivität	ja
Möglichkeit des Mitbringens einer Begleitperson	nein
Teilnahme von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund	ja
Form der Teilnahme	volle Teilnahme
Erfahrungen im Miteinander	- »keine Probleme« - »Viele unterschiedliche Nationen (40) sind im Verein vertreten.«
Ist Inklusion in Ihrer Freizeitaktivität möglich?	ja
mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Inklusion	»Keine, wir leben Inklusion.«
Maßnahmen/Vorhaben in Bezug auf Inklusion	»Wenn jemand teilnehmen möchte, wird alles daran gesetzt, es zu ermöglichen.«

(Veränderungs-)Wünsche an Politik und Gesellschaft	»Die Zusammenarbeit mit der Stadt klappt sehr gut.«
Persönlicher Eindruck InterviewerIn	sehr aufgeschlossen, wirkt engagiert
Gesamteinschätzung	offen

Der Selbstverteidigungsclub ist fünf bis zehn Minuten von einer Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs entfernt und es ist kein Auto notwendig, um ihn zu erreichen. Insofern entstehen bezüglich des Zugangs zum Ort keine Barrieren, allerdings kann eine Teilhabe durch die Ausgestaltung des Ortes selbst behindert werden, der nicht in allen untersuchten Dimensionen (uneingeschränkt) barrierefrei ist. Hierbei kommt allerdings die Aussage der Interviewperson zum Tragen: »Wenn jemand teilnehmen möchte, wird alles daran gesetzt, es zu ermöglichen«, woraus folgt, dass Barrieren als überwindbar eingeschätzt werden. An der Freizeitaktivität nehmen bereits einige Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund teil und die Erfahrungen im Miteinander werden als unproblematisch beschrieben. Schwierigkeiten im Kontext Inklusion und Freizeit sieht die Interviewperson nicht, sie stellt im Gegenteil fest: »[W]ir leben Inklusion«. Die qualitativ-inhaltsanalytische Auswertung des Interviews resultierte schließlich in einer Typisierung als offen. PrimärvertreterInnen wie der/die hiesige, die einer Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen offen gegenüberstehen, können von gelingenden Teilhabeerfahrungen berichten und dadurch im jeweiligen Sozialraum zu einer Art MultiplikatorIn werden. Zudem zeigt sich hier ganz konkret, inwiefern gemeinsame Praxen, Austausch und Berührungspunkte zwischen Menschen mit (möglicherweise) diversen Unterstützungsbedarfen zu einer offeneren Haltung führen.

17.4 Einzelaspekte

Im Folgenden werden einzelne Analyseergebnisse dargelegt und diskutiert. Dabei wird immer Bezug auf die vier Typen genommen und die Ergebnisse in Relation zu diesen betrachtet.

17.4.1 Verteilung der Freizeitgruppen nach Tätigkeit

Die untersuchten Freizeitaktivitäten verteilen sich auf vier übergeordnete Cluster: (1) Sport- und Spielgruppen, (2) Gemeinnützige Vereine, (3) Musik, Kunst, Kultur sowie (4) Garten, Wald, Natur. Die Clusterbildung beruht auf Ergebnissen der Studie »Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung« und ist daran orientiert (Trescher 2015b, S. 51ff). Ziel der Erhebung war es, die zu untersuchenden Freizeitvereine und -gruppen möglichst gleichmäßig auf die vier Cluster zu verteilen, was im Gros gelang. Ein Blick auf das Verhältnis von Cluster und Typ zeigt, dass Freizeitaktivitäten aus dem Cluster Gemeinnützige Vereine am aufgeschlossensten sind (35,1 % wurden als offen typisiert), wogegen Sport- und Spielgruppen deutlich zurückhaltender beziehungsweise ablehnender sind (18,3 % der diesbezüglichen Aktivitäten wurden als offen kategorisiert). Hier besteht also noch einiges Potenzial, Teilhabebeschränkungen für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund oder Menschen mit Demenz abzubauen.

Tabelle 30: Freizeittätigkeit

	voll ablehnend	teilweise ablehnend	(noch) zurückhaltend	offen
Sport- und Spielgruppen	7,3 %	45,1 %	29,3 %	18,3 %
Gemeinnützige Vereine	1,8 %	17,5 %	45,6 %	35,1 %
Musik, Kunst, Kultur	7,8 %	26,6 %	35,9 %	29,7 %
Garten, Wald, Natur	6,3 %	25 %	37,5 %	31,3 %

17.4.2 Kosten

Die Kategorisierung der Kosten, die im Rahmen der untersuchten Freizeitaktivitäten anfallen, orientiert sich an Trescher (2015b, S. 81f). Hinter den Kostenschritten (a) 0€-120€, (b) > 120€-240€ und (c) > 240€ liegt die Idee, monatlich bis maximal zehn Euro (beziehungsweise maximal 20 Euro) für

Freizeitaktivitäten aufzuwenden, was sich als lebenspraktisch sinnvolle Größe erwies. Die Mehrheit der untersuchten Freizeitaktivitäten (81,2 %) kostet nach Angaben der interviewten PrimärvertreterInnen jährlich im Durchschnitt zwischen null und 120 Euro. Durchschnittlich 12,2 % der untersuchten Freizeitaktivitäten bedarf eine jährliche Aufwendung zwischen 120 und 240 Euro, während lediglich durchschnittlich 6,6 % der untersuchten Freizeitaktivitäten mehr als 240 Euro pro Jahr kosten¹⁰. Für Personen, die ein geringes oder unregelmäßiges Einkommen haben, kann es zur Teilhabebarriere werden, wenn Freizeitaktivitäten teuer sind. In besonderer Weise betrifft dies beispielsweise Menschen, die in sogenannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) arbeiten, da dort im Jahr 2017 der durchschnittliche monatliche Verdienst lediglich 213,69€ betrug (BAG WfbM 2019), wodurch kostenintensive Freizeitaktivitäten eher nicht ausgeübt werden können. Zum Zusammenhang zwischen Kosten und Typ der jeweiligen Freizeitaktivität kann gesagt werden, dass Freizeitaktivitäten, die weniger als 120€ pro Jahr kosten, am häufigsten als offen kategorisiert wurden (27,9 %). Höhere oder hohe Kosten werden also, neben dem größeren monetären Aufwand, auch dadurch zur Teilhabebarriere, dass entsprechende Interviewpersonen respektive Freizeitaktivitäten einer Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen weniger offen gegenüberstehen.

Tabelle 31: Kosten

Durchschnittliche Kosten pro Jahr/Typ				
	voll ablehnend	teilweise ablehnend	(noch) zurückhaltend	offen
0€-120€	4,1 %	30,6 %	37,4 %	27,9 %
> 120€-240€	13,6 %	40,9 %	27,3 %	18,2 %
> 240€	8,3 %	41,7 %	41,7 %	8,3 %

10 Diese Werte sind hier nicht tabellarisch dargelegt.

17.4.3 Entfernung zum öffentlichen Personennahverkehr, Abhängigkeit von Automobilität

Die Entfernung zu Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist in den Sozialräumen recht unterschiedlich verteilt. Dabei fällt auf, dass gerade in den beiden kleineren Sozialräumen Schneverdingen und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm der Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr weiter entfernt ist als in den größeren Sozialräumen. Durchschnittlich ist es in 61,4 % der untersuchten Freizeitaktivitäten nicht notwendig, ein Auto zur Verfügung zu haben, um die jeweilige Freizeitaktivität zu erreichen. Davon weichen Schwäbisch Gmünd und insbesondere Schneverdingen ab, da in diesen beiden Sozialräumen der Anteil derjenigen Freizeitaktivitäten sehr hoch ist, in denen die Verfügbarkeit eines Autos Vorteile hätte (39 % in Schwäbisch Gmünd, 54,1 % in Schneverdingen) oder sogar zwingend notwendig ist (16,9 % in Schwäbisch Gmünd, 27 % in Schneverdingen)¹¹. Erkennbar ist diesbezüglich zudem ein deutlicher Unterschied zwischen Großstadt und Kleinstadt/Gemeinde. Personen, die keinen Führerschein (mehr) haben oder denen kein Auto zur freien Verfügung steht, haben mitunter Schwierigkeiten jene Freizeitaktivitäten zu erreichen, wodurch sie in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt oder von der Unterstützung anderer Personen abhängig gemacht werden. Eine solche Abhängigkeit von Automobilität kann also als Behinderungspraxis wirkmächtig werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Ausgestaltung der jeweiligen Freizeitaktivität bezüglich ihrer Erreichbarkeit mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln keinen Einfluss auf die Typisierung hatte, da kein Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren und dem jeweiligen Typ festgestellt werden konnte.

17.4.4 Barrierefreiheit des Ortes und Barrierefreiheit der Tätigkeit

Werden der Typ und die barrierefreie Ausgestaltung des Ortes, an dem die jeweilige Freizeitaktivität stattfindet, miteinander ins Verhältnis gesetzt, so zeigt sich sehr deutlich, dass, je offener der Typ, desto barrierefreier der Freizeitort in Bezug auf Mobilität, Sehen, Hören sowie Lesen/Verstehen ist. Selbiges gilt für die Barrierefreiheit der Tätigkeit. Barrierefreiheit hat also einen unmittelbaren Einfluss auf die Typisierung der Freizeitaktivität als voll/teilweise ablehnend, (noch) zurückhaltend oder offen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass eine größere Sensibilität für Barrierefreiheit bei den

¹¹ Diese Werte sind hier ebenfalls nicht tabellarisch dargelegt.

PrimärvertreterInnen und den Teilnehmenden dazu führen kann, dass sie (a) mehr auf die barrierefreie Ausgestaltung von Ort und Tätigkeit achten und (b) schließlich einer Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen offener gegenüberstehen¹².

Tabelle 32: Barrierefreiheit des Ortes und Barrierefreiheit der Tätigkeit

	Der Ort ist barrierefrei in Bezug auf...			
	Mobilität	Sehen	Hören	Lesen/ Verstehen
voll ablehnend	18,2 %	0 %	0 %	0 %
teilweise ablehnend	42,3 %	18,2 %	27,3 %	40,3 %
(noch) zurückhaltend	57,1 %	18,6 %	34,3 %	45,7 %
offen	59 %	30,4 %	39,3 %	61,1 %
	Die Tätigkeit ist barrierefrei in Bezug auf...			
	Mobilität	Sehen	Hören	Lesen/ Verstehen
voll ablehnend	8,3 %	8,3 %	8,3 %	0 %
teilweise ablehnend	31,9 %	22,7 %	51,5 %	31,8 %
(noch) zurückhaltend	51,9 %	41 %	62,2 %	45,3 %
offen	65,1 %	55,9 %	61,9 %	68,9 %

¹² Es sei erneut auf die eingeschränkte Gültigkeit dieser Ergebnisse aufgrund subsumtionslogischer Schließungen hingewiesen (Kapitel 16.4.4).

Zusätzlich sei angemerkt, dass die Barrierefreiheit des Gebäudes beziehungsweise Ortes, an dem die jeweilige untersuchte Freizeitaktivität stattfindet, und die (mögliche) barrierefreie Ausgestaltung der jeweiligen Tätigkeit nicht immer sinnhaft ineinandergreifen. Beispielsweise werden die Gebäude und Orte in Bezug auf Sehen und Hören deutlich seltener als barrierefrei eingeschätzt als die jeweilig darin ausgeübte Tätigkeit. Das bedeutet in der Konsequenz, dass für Menschen mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen zwar eine Ausübung der jeweiligen Tätigkeit prinzipiell möglich ist, sie sich am Ort, an dem diese stattfindet, aber nicht unbedingt selbstständig zurechtfinden können. Dies ist durchaus problematisch und führt letzten Endes dazu, dass Teilhabemöglichkeiten aufgrund infrastruktureller Barrieren ungenutzt bleiben.

17.5 Aktuelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und Menschen mit Demenz

Für das Handlungsfeld Freizeit sind im Folgenden die Anteile der untersuchten Freizeitaktivitäten dargelegt, in denen Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund oder Menschen mit Demenz gemeinsam ihre Freizeit verbringen. Auch hier ist dies im Kontext Behinderung zusätzlich entlang der vier Beeinträchtigungsdimensionen Mobilität, Sehen, Hören und kognitive Beeinträchtigung dargelegt. Darüber hinaus wurde die Kategorie ›andere Beeinträchtigungen‹ gebildet, unter der alle Personen gefasst werden, deren Unterstützungsbedarf nicht mit einer der anderen Kategorien übereinstimmt. Da es zwischen den fünf untersuchten Sozialräumen keine signifikanten Unterschiede gibt, wird hier auf eine sozialraumspezifische Darstellung der Ergebnisse verzichtet und ausschließlich das Gesamtergebnis abgebildet.

Tabelle 33: Teilnehmende mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen, Fluchtmigrationshintergrund oder Demenz

	Teilnehmende mit...							
	Behinderung gesamt	unterschiedlichen Beeinträchtigungen					Fluchtmigrations- hinter- grund	Demenz
		Mobilität	Sehen	Hören	kognitiv	andere		
∅	53,6 %	34,1 %	15,3 %	16,1 %	21,2 %	3,6 %	35,1 %	14 %

Im Handlungsfeld Freizeit zeigt sich, dass durchschnittlich circa die Hälfte der untersuchten Freizeitangebote auch von Menschen mit Behinderung besucht wird (53,6 %). In Bezug auf die unterschiedlichen Beeinträchtigungsdimensionen bestehen teils deutliche Unterschiede zwischen dem Anteil der Freizeitangebote, in denen gemeinsame Aktivitäten erfolgen. Auch hier überwiegt der Bereich Mobilität deutlich vor den Bereichen Sehen, Hören und kognitive Beeinträchtigung, denn Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sind in durchschnittlich 34,1 % der untersuchten Freizeitangebote vertreten. Dem folgen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die in 21,2 % der untersuchten Freizeitangebote teilhaben. Den geringsten Anteil haben im Handlungsfeld Freizeit, wie auch in Bezug auf das Handlungsfeld Arbeit, Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (16,1 %) und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen (15,3 %). Die Kategorie andere Beeinträchtigungen wurde in durchschnittlich 3,6 % der untersuchten Freizeitaktivitäten gewählt. Es sei auch hier darauf hingewiesen, dass die Werte nicht ohne Weiteres aufsummiert werden können, da Mehrfachnennungen möglich waren. Insgesamt nehmen in durchschnittlich 35,1 % aller Freizeitangebote, deren PrimärvertreterInnen interviewt wurden, auch Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund teil. Das Handlungsfeld Freizeit ist dasjenige, in dem Angaben über eine Teilnahme von Menschen mit Demenz sinnvoll sind und deshalb einen detaillierten Einblick in aktuelle Teilhabepaxen von Menschen mit Demenz ermöglichen. An durchschnittlich 14 % der untersuchten Freizeitangebote nehmen auch Menschen mit Demenz teil, was mit Blick auf die Differenzkategorien Behinderung (durchschnittlich 53,6 %) und Fluchtmigration (durchschnittlich 35,1 %) der vergleichsweise geringste Anteil ist.

17.6 Form der Teilnahme

Neben der Frage danach, ob derzeit Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Fluchtmigrationshintergrund oder Demenz an der jeweiligen Freizeitaktivität teilnehmen, wurde auch untersucht, wie die Form der Teilnahme ausgestaltet ist. Im Folgenden ist dargelegt, wie groß die Anteile derjenigen untersuchten Freizeitaktivitäten und -gruppen sind, in denen unterschiedliche Personen voll, also ohne Einschränkungen, oder bedingt/ eingeschränkt teilnehmen, sowie, wie groß der Anteil der Sonderteilnahme ist. Da hier ebenfalls keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen untersuchten Sozialräumen bestehen, wird synonym zu der vorangegangenen Darstellung ausschließlich das Gesamtergebnis dargelegt.

Tabelle 34: Form der Teilnahme

Menschen mit...	Form der Teilnahme:	Ø
Mobilitätsbeeinträchtigung	voll	70,7 %
	bedingt	21 %
	gesondert	8,4 %
Sehbeeinträchtigung	voll	56,7 %
	bedingt	35,7 %
	gesondert	7,6 %
Hörbeeinträchtigung	voll	76,9 %
	bedingt	20,8 %
	gesondert	2,2 %
kognitiven Beeinträchtigungen	voll	57,4 %
	bedingt	23,1 %
	gesondert	19,5 %

Menschen mit...	Form der Teilnahme:	Ø
Fluchtmigrationshintergrund	voll	81,3 %
	bedingt	11,4 %
	gesondert	7,3 %
Demenz	voll	55 %
	bedingt	16,7 %
	gesondert	28,3 %

Im Gros zeigt sich, dass, sobald Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen an Freizeitaktivitäten der Mehrheitsgesellschaft teilnehmen, ihre Teilnahme ohne weitergehende Einschränkungen erfolgt. Sonderteilnahmen finden selten statt und zeigen sich am häufigsten bei der Teilnahme von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (durchschnittlich 19,5 %). Diskutiert werden kann ebenfalls, dass auch der Anteil derjenigen Personen, die auf eingeschränkte Art und Weise an der jeweiligen Freizeitaktivität teilnehmen, nicht sehr hoch ist (durchschnittlich zwischen 20,8 % in Bezug auf Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und 35,7 % in Bezug auf Menschen mit Sehbeeinträchtigungen). Dies kann einerseits ein Anzeichen dafür sein, dass die jeweiligen Freizeitgruppen nicht sehr flexibel in ihrer Ausgestaltung sind. Demgegenüber ist es andererseits jedoch auch möglich, dass gerade eine flexible Gestaltung der jeweiligen Freizeitaktivität dazu beiträgt, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen eine volle, uneingeschränkte Teilnahme möglich ist. Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund nehmen in durchschnittlich 81,3 % der untersuchten Freizeitgruppen ohne weitere Einschränkungen an der jeweiligen Freizeitaktivität teil. Eine bedingte Teilnahme besteht in durchschnittlich 11,4 % der Fälle, während durchschnittlich 7,3 % dieser als Sonderteilnahme eingeschätzt wurden. In Bezug auf die Form der Teilnahme von Menschen mit Demenz ist auffällig, dass hier sehr viel häufiger eine Sonderteilnahme stattfindet, als dies in Bezug auf Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund der Fall ist. Durchschnittlich 28,3 % der Teilnehmenden mit Demenz erleben eine Sonderteilnahme. Dies kann ambivalent gelesen werden, so ist eine Sonderteilnahme zwar Ausdruck be-

sondernder Praxen, gleichzeitig werden dadurch jedoch Teilhabemöglichkeiten eröffnet beziehungsweise weiterhin genutzt.

17.7 Erfahrungen im Miteinander

17.7.1 Erfahrungen im Miteinander mit Teilnehmenden mit Behinderung

Im Handlungsfeld Freizeit sind die Erfahrungen derjenigen Interviewpersonen, die Freizeitaktivitäten gemeinsam mit Menschen mit Behinderung nachgehen, meist positiv. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Also, meine Erfahrungen sind da sehr gut. Wir unterstützen uns alle gegenseitig und erleben viel Freude miteinander. Insgesamt herrscht hier eine sehr familiäre Atmosphäre« (6407). Diese wertschätzende Verbindung stellt auch diese Interviewperson fest, die sagt: »Die Kinder mit Behinderung werden bei uns gut aufgenommen. Ein Kind hat in der Gruppe sein erstes Wort gesprochen und eine große Entwicklung gemacht. Insgesamt haben wir gute Beziehungen zueinander, besonders mit den Eltern, da gemeinsame Ausflüge gemacht werden – das verbindet« (3600). Demgegenüber gibt es immer wieder Interviewpersonen, die weniger positive Erfahrungen gemacht haben. Eine Interviewperson sagt beispielsweise, die Erfahrungen seien gut, allerdings nur »dank der großen Rücksicht der anderen Teilnehmer« (6383). Menschen mit Behinderung werden hier also als Personen konstruiert, die einer Art Sonderbehandlung bedürfen. Zudem wird dadurch eine Grenze zwischen Teilnehmenden mit Behinderung und den »anderen Teilnehmer[n]« gezogen, die annehmbar auch als soziale Grenze wirksam wird, es also nicht unbedingt zu gemeinsamen Praxen und/oder tiefergehenden sozialen Kontakten von Menschen mit und Menschen ohne Behinderung kommt (gegebenenfalls auch über die konkrete Freizeitaktivität hinaus). Diese Manifestation einer sozialen Grenze wird ebenfalls in der Aussage dieser Interviewperson deutlich: »Bei uns im Sportverein sind die nicht auffällig und froh, dass sie sich mit normalen Menschen bewegen können und dürfen. Der Normalsportler bei uns ist auch sehr offen und hilfsbereit« (9611). Die soziale Trennung wird in dieser Darstellung an der Unterscheidung zwischen dem sogenannten »Normalsportler« und SportlerInnen mit Behinderung ganz besonders deutlich. Zudem zeigt sich in der Aussage der Interviewperson, dass Menschen mit Behinderung in gewisser Weise als bemitleidenswert konstruiert werden und so, als sollten sie sich dankbar dafür

zeigen, dass sie gemeinsamen Aktivitäten mit Menschen ohne Behinderung nachgehen »dürfen«. Die Interviewperson selbst respektive die von ihr vertretene Freizeitaktivität tritt dadurch als eine Art caritativer Fürsprecher für Menschen mit Behinderung auf, was hoch ambivalent ist: Menschen mit Behinderung werden dadurch zwar ausdrücklich adressiert und sind im Verein willkommen. Demgegenüber werden jedoch so gut wie keine Möglichkeiten eingeräumt, den Status ›Behinderung‹ abzulegen und in der Rolle als »Normalsportler« an Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Andere Interviewpersonen dagegen berichten davon, dass zwar Menschen mit Behinderung an den von ihnen repräsentierten Freizeitaktivitäten teilnehmen, es allerdings zu keinem Kontakt zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung käme. Sie sagt: »Man grüßt sich, aber ansonsten gibt es da keinen Kontakt, denn die Behinderten spielen nur mit sich Tennis« (4575). Hieran zeigt sich, inwiefern sich Ausschlusspraxen auch dann vollziehen, wenn vermeintlich alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, gemeinsam Freizeitaktivitäten nachzugehen. Es ist die Frage zu stellen, ob Lebenspraxen bereits dann als ›inklusive‹ bezeichnet werden können, wenn Menschen mit und Menschen ohne Behinderung am selben Ort dieselbe Freizeitaktivität ausüben, oder ob Inklusion nicht viel eher der (tatsächlich) gemeinsamen Praxis bedarf. Eine weitere Herausforderung inklusiver Freizeitaktivitäten besteht darin, dass beiderseits Ängste und Vorbehalte bestehen, sich in gemeinsamen Freizeitaktivitäten zu engagieren. Eine Interviewperson berichtet zwar davon, dass Menschen mit Behinderung an der von ihr vertretenen Freizeitaktivität teilnehmen. Sie sagt allerdings auch: »Man muss sie [gemeint sind Menschen mit Behinderung] überzeugen, dass sie mitmachen sollen und auch dürfen« (3466). Inklusion heißt also auch, Ängste zu überwinden und Wege der Beteiligung zu finden. Schließlich gibt es einige Interviewpersonen, die selbst beeinträchtigt sind und deshalb die Frage nach den Erfahrungen im Miteinander aus der Perspektive eines Menschen mit Behinderung schildern können. Dabei wird teils von Diskriminierungserfahrungen berichtet wird, wie sie beispielsweise diese Interviewperson erlebt hat: »Ich bin selbst das behinderte Mitglied und manchmal ist meine exponierte Rolle im Vorstand schwierig, da körperliche Beeinträchtigung oft mit geistiger Beeinträchtigung gleichgesetzt wird. Teilweise habe ich da schon Angriffe auf meine Person erlebt. Zum Beispiel musste ich mir anhören, so jemand wie ich könne doch nicht den Verein führen« (6298). Menschen mit Behinderung erfahren also unabhängig ihrer Rolle, als Teilnehmende oder als Leitungen,

dass ihnen andere Personen mit Vorbehalten begegnen, wodurch schließlich ihre Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt werden. In Bezug auf die zitierte Interviewperson bleibt zu diskutieren, dass sie ihre eigene Diskriminierung anprangert, allerdings selbst eine Grenze zwischen körperlicher und kognitiver Beeinträchtigung zieht, wodurch sie Menschen mit geistiger Behinderung diskriminiert. Immer wieder, auch an dieser Stelle, kristallisiert sich heraus, inwiefern geistige Behinderung sozusagen als Inklusionsgrenze konstruiert wird, was wiederum dazu führt, dass jene Personen drohen, zu ›InklusionsverliererInnen‹ (Becker 2016b, S. 33; Schäper 2015) zu werden.

17.7.2 Erfahrungen im Miteinander mit Teilnehmenden mit Fluchtmigrationshintergrund

Die Interviewpersonen, die in den von ihnen vertretenen Freizeitaktivitäten Teilnehmende mit Fluchtmigrationshintergrund haben, berichten größtenteils von guten Erfahrungen, dass keine Probleme bestehen oder dass es völlig unerheblich sei, ob Teilnehmende fluchtmigriert sind oder nicht. Dies beeinflusse ihre Teilhabe in keiner Weise, wie beispielsweise diese Interviewperson sagt: »Es macht wirklich keinen Unterschied, ob die jetzt geflüchtet sind oder nicht. Ob mit Fluchtmigration oder ohne, bei uns sind alle willkommen« (1513). Eine Erfahrung, die viele Interviewpersonen teilen, betrifft Sprachbarrieren aufseiten der Teilnehmenden mit Fluchtmigrationshintergrund, die die Kommunikation aller Beteiligten behindern könne. Der Umgang mit kommunikativen Schwierigkeiten gestaltet sich teils unterschiedlich. Einige Interviewpersonen nehmen die Sprachbarrieren der Teilnehmenden mit Fluchtmigrationshintergrund als eher hinderlich wahr, während andere Strategien entwickelt haben, diese unkompliziert zu umgehen. Davon berichtet beispielsweise diese Interviewperson: »Bei uns klappt alles super. Es gibt höchstens mal Sprachbarrieren, aber dann spricht man langsam und verständigt sich mit Händen und Füßen« (5331). Von einer solchen Praxis des Aushandelns berichtet auch diese Interviewperson: »Also, bei uns geht's immer recht lustig zu. Zum Beispiel hat einer der Geflüchteten beim Pflanzen einen Baum verkehrt herum in die Erde gesetzt und einer von unseren anderen Teilnehmern hat ihm dann [im Dialekt, der im Sozialraum gesprochen wird] zugerufen, dass er das so nicht machen könne. Da hat der erstmal verdutzt geguckt, aber hat wohl verstanden, was da schiefgelaufen ist, und dann mussten alle lachen« (3105). Menschen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund begegnen sich hier ohne besondere Vorbehalte und

ohne in besonderer Weise aufeinander Rücksicht nehmend, wodurch, auch wenn unter Umständen teils ein eher »flapsiger« Umgangston herrscht, eine angenehme, wertschätzende Atmosphäre geschaffen wird. Darüber hinaus thematisieren einige Interviewpersonen strukturelle Probleme, die die Teilhabe von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund erschweren. Eine Erfahrung dabei sind finanzielle Hürden, da die Zuschüsse beschränkt seien, die einige Interviewpersonen als notwendig erachten, um Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund in die von ihnen repräsentierte Freizeitaktivität einzubeziehen. Eine Interviewperson sagt: »Zwischenmenschlich läuft es bei uns sehr gut. Ein Problem ist eher die Finanzierung, weil wir immer extra Gelder beantragen müssen und die bekommen wir nicht zuverlässig« (4609). In Bezug darauf kann problematisiert werden, dass Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund so als Belastung konstruiert werden und als Personen, die nicht als gleichwertige Mitglieder an der jeweiligen Freizeitaktivität teilhaben können. Ebenfalls im Zusammenhang mit Kosten wird auf das Strukturproblem aufmerksam gemacht, dass vielen Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund nur sehr geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und sie aufgrund dessen nur eingeschränkt an Freizeitaktivitäten in ihrem Sozialraum teilhaben können. In diesem Zusammenhang berichtet eine Interviewperson: »Bei uns lief alles gut, aber dann blieben die Zahlungen aus, da es keine staatliche Übernahme der Kosten gab. Und deshalb kommen die meisten jetzt nicht mehr« (6383). Einige Interviewpersonen berichten, sie hätten die Erfahrung gemacht, dass viele der teilnehmenden Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund unzuverlässig seien, was Terminabsprachen oder andere Vereinbarungen angehe. Eine Interviewperson sagt beispielsweise diesbezüglich: »Die Teilnehmer waren extrem unzuverlässig, gerade mit den Afrikanern war das sehr schwierig. Dabei ist Pünktlichkeit bei uns das A und O, aber durch die andere Lebensweise sind viele von denen nicht regelmäßig und pünktlich erschienen, was uns wirklich vor Schwierigkeiten gestellt hat« (7501). Problematisiert werden kann diesbezüglich, dass solche negativen Erfahrungen zu Vorbehalten gegenüber einer Teilhabe von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund führen, die wiederum, zumindest potenziell, in Ausschluss resultieren. Vermehrt schildern Interviewpersonen die Erfahrung, dass Kinder deutlich positivere Erfahrungen machen bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten mit Kindern mit Fluchtmigrationshintergrund als dies aufseiten der Erwachsenen der Fall ist. Eine Interviewperson berichtet beispielsweise: »Die Kinder sind aufge-

schlossen und haben keine Berührungsängste, sondern eher die Älteren und Erwachsenen« (2698). Eine andere Interviewperson sagt: »Besonders die Eltern verlieren sich in Problemen. Mit den Kindern sind unsere gemeinsamen Unternehmungen immer sehr schön« (1481). Es hat den Anschein, als knüpften Kinder ohne größere Vorbehalte Sozialbeziehungen und seien weniger durch Vorurteile geprägt.

17.7.3 Erfahrungen im Miteinander mit Teilnehmenden mit Demenz

Die Interviewpersonen, die gemeinsam mit Menschen mit Demenz an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität teilnehmen, berichten im Gros von positiven Erfahrungen oder sagen, der Umgang sei unproblematisch. Teils berichten die Interviewpersonen von Veränderungen bei Teilnehmenden, die als demenziell erkrankt bezeichnet werden, und bezeichnen diese als »verwirrt, penetrant, nervig« (2915). Diese Interviewperson betont: »Das muss man aushalten können« (2915). Andere Interviewpersonen sehen das ähnlich und berichten aber teils von Bewältigungsstrategien, die sie im Umgang mit Teilnehmenden mit Demenz entwickelt haben. Eine Interviewperson sagt: »Das kann manchmal anstrengend sein. Wir besprechen das dann aber immer gemeinsam und schauen, wer mit der Person zusammengehen kann. Die eine Frau mit Demenz ist seit Anfang an dabei, seit der Gründung des Vereins vor 35 Jahren, und sie möchte unbedingt weiter teilnehmen und das wird ihr dann auch ermöglicht« (8578). Auch eine andere Interviewperson berichtet, dass anfangs für Teilnehmende mit Demenz noch Sonderregelungen gefunden werden, allerdings sei es auch so: »Nach der Krankheit kommen die Leute nicht mehr« (2005). Dieser Aspekt ist problematisch, da der Diagnosestellung oder, sobald sich schwerere Einschränkungen bemerkbar machen, ganz offenbar unweigerlich Ausschlusspraxen folgen. Menschen mit Demenz sind dadurch in der Mehrheitsgesellschaft weniger handlungsmächtig, obwohl sie dieser, davon ist im Regelfall auszugehen, bislang immer angehört und dort aktiv waren. Menschen mit Demenz drohen dadurch zu vereinsamen, was insbesondere dahingehend bedacht werden muss, dass ältere Menschen (und dazu gehören zumeist Menschen mit Demenz) oftmals dem Risiko stark verminderter Sozialkontakte ausgesetzt sind (siehe dazu u.a. Gronemeyer 2013, S. 40; Schuhmacher 2018, S. 146f; zur Problematik von Demenz und Einsamkeit siehe Trescher 2013, S. 278f).

17.8 Begründungsfiguren der Ablehnung

17.8.1 Ablehnung von Menschen mit Behinderung

Die Interviewpersonen nennen unterschiedliche Gründe dafür, dass (bislang) keine Menschen mit Behinderung an den von ihnen repräsentierten Freizeitaktivitäten teilnehmen. Interessant ist, dass hier ganz ähnliche Begründungsfiguren herangezogen werden, wie sie im Handlungsfeld Arbeit festgestellt wurden (siehe Kapitel 16.7).

Mangelnde Leistungsfähigkeit

Immer wieder kommt es vor, dass Interviewpersonen pauschal annehmen, Menschen mit Behinderung seien aufgrund mangelnder Leistung nicht dazu in der Lage an den jeweiligen Freizeitaktivitäten teilzuhaben. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Der Sport ist schwer mit Behinderung auszuführen, man braucht ein gutes Körpergefühl« (4928). Menschen mit Behinderung werden dadurch umfassend als Personen angenommen, die ein »schlechtes Körpergefühl« haben, weshalb eine Teilhabe grundsätzlich ausgeschlossen wird. Andere Interviewpersonen schließen eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung zwar nicht grundsätzlich aus, befürchten allerdings, dass die Gruppendynamik gestört würde, wenn Menschen mit Behinderung teilnehmen, da diese nicht den Leistungsansprüchen genügen. Eine Interviewperson sagt diesbezüglich: »Es muss halt einfach Ballgefühl da sein. Und Menschen mit Behinderung sind nicht in der Lage so zu spielen, dass es Spaß macht« (3000). Zudem werden Menschen mit Behinderung hier als Last konstruiert, die die Freude an der Freizeitaktivität verderben. Insgesamt argumentieren viele Interviewpersonen, Menschen mit Behinderung seien in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit zu eingeschränkt, um – in ihren Augen adäquat – an der jeweiligen Freizeitaktivität teilhaben zu können. Dies findet sich nicht nur in sportlichen, sondern auch in musikalischen Aktivitäten. Ein Beispiel dafür ist die Aussage der folgenden Interviewperson: »Bei unseren Auftritten muss man 45 Minuten am Stück stehen und schunkeln können, das ist sehr anstrengend« (6801). Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, warum Leistung, die von den Interviewpersonen immer wieder thematisiert wird, überhaupt im Handlungsfeld Freizeit eine so große Rolle spielt. Gerade im Freizeitbereich besteht die Möglichkeit zu Praxen, die nicht primär von Leistung und Konkurrenz geprägt sind (wie es im Bereich Arbeit zumeist der Fall ist). Im Kontext Freizeit können sich

Menschen herrschaftsfrei und gleichberechtigt begegnen (Trescher 2015b, S. 34). Darüber hinaus finden sich immer wieder Aussagen, die als behindertenfeindlich verstanden werden können. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Warum sollte mit Menschen mit Behinderung Schachspielen funktionieren? Die haben doch echt andere Probleme« (4647). In Aussagen wie diesen werden stark ablehnende Haltungen deutlich. Schließlich gibt es vereinzelt auch diejenigen Interviewpersonen, die eine Teilnahme von Menschen mit Behinderung an der von ihnen repräsentierten Freizeitaktivität kategorial ausschließen. Dies wird größtenteils nicht weiter begründet und äußert sich in Aussagen wie der der folgenden Interviewperson: »Wir wollen keine« (2396).

Keine Anfragen

Einige Interviewpersonen zeigen sich prinzipiell (mehr oder weniger) offen, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu bereiten, problematisieren jedoch, dass bislang noch niemand ein entsprechendes Interesse geäußert hätte. Eine Interviewperson sagt diesbezüglich: »Ich kann mir absolut nicht vorstellen, wieso niemand kommt. An sich sind wir da sehr aufgeschlossen« (5017). Dies verweist auf das übergeordnete Strukturproblem, dass es an einer Verbindung von aufgeschlossenen Freizeitaktivitäten und interessierten Menschen mit Behinderung fehlt. Es stellt sich die Frage, wie zwischen diesen beiden Beteiligten vermittelt werden kann, die wechselseitig Interesse haben, jedoch nicht zueinander finden (siehe dazu auch Trescher 2015b, S. 312ff).

Mangelnde Barrierefreiheit

Vereinzelt benennen die Interviewpersonen mangelnde Barrierefreiheit als Problematik, die eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der von ihnen repräsentierten Freizeitaktivität erschwert. Hervorgehoben werden muss dabei, dass sich Barrierefreiheit beziehungsweise die Problematisierung mangelnder Barrierefreiheit grundsätzlich immer auf die Örtlichkeit bezieht, an der die Freizeitaktivität stattfindet. Eine gegebenenfalls zu geringe Barrierefreiheit der Tätigkeit an sich wird nicht angesprochen, woraus folgt, dass auch hier der Blick eher vom als »behindert« adressierten Individuum ausgeht, das nicht fähig ist, die je bestimmte Tätigkeit auszuüben. Eine Veränderung der Tätigkeit wird demgegenüber größtenteils nicht als Möglichkeit eingeräumt. Darüber hinaus kann problematisiert werden, dass

Barrierefreiheit primär als barrierefrei für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen verstanden wird und andere Beeinträchtigungsdimensionen nicht bedacht werden. Dies zeigt erneut, wie sehr Barrierefreiheit nach wie vor über Mobilitätsbeeinträchtigung konstruiert wird, was sich im allgegenwärtigen Symbol für Barrierefreiheit – ein Rollstuhlpiktogramm – widerspiegelt und wechselseitig dadurch reproduziert wird (Trescher 2018c, S. 18).

Verweis auf gesonderte Angebote für Menschen mit Behinderung

Interviewpersonen berichten teils, dass Sonderstrukturen für Menschen mit Behinderung vorhanden sind, in denen diese – exklusiv – Freizeitaktivitäten nachgehen können. Darin sehen sie einen Grund, weshalb keine Menschen mit Behinderung an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität teilnehmen. Eine Interviewperson sagt: »Es gibt doch Sportangebote in den Wohnheimen. Bei uns müsste dann ja ein Betreuer mitkommen« (4003). In Aussagen wie diesen wird deutlich, dass exklusive Betreuungsstrukturen in der Mehrheitsgesellschaft als sinnvolle und positiv bewertete Institutionen verstanden werden. Reproduziert wird dadurch allerdings auch ein Bild von Menschen mit Behinderung als grundsätzlich betreuungsbedürftig (wie in der Aussage der oben zitierten Interviewperson deutlich wird, die davon ausgeht, dass Menschen mit Behinderung nicht ohne Betreuung an der Freizeitaktivität teilhaben können). Dies steht einer selbstermächtigten Freizeitgestaltung in mehrheitsgesellschaftlichen Freizeitpraxen entgegen. Problematisch ist, dass dies mit dazu führt, dass Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung stark eingeschränkt beziehungsweise gar nicht erst eröffnet werden. Eine andere Interviewperson stellt fest: »Sportvereine sind nicht der erste Ansprechpartner, eher Inklusionsgruppen« (8652). Sie sieht also die Zuständigkeit weder bei sich selbst respektive der von ihr vertretenen Freizeitaktivität noch bei geschlossenen, behindertenspezifischen Angeboten, sondern in sogenannten »Inklusionsgruppen«. Dass diese außerhalb routinemäßiger Freizeitangebote konstruiert werden, ist ein Strukturproblem, das letztlich in Ausschluss resultiert, da sozusagen die Zuständigkeit wechselseitig verschoben wird – vertreten doch beispielsweise MitarbeiterInnen von Behindertenhilfeträgern oftmals den Standpunkt, der Anstoß zu »inklusive« Freizeit müsse von mehrheitsgesellschaftlichen Vereinen und Gruppen ausgehen (Trescher 2015b, S. 234f).

Vorbehalte und Ängste aufseiten von Menschen mit Behinderung

Ein weiterer Grund dafür, dass keine Menschen mit Behinderung an der von der jeweiligen Interviewperson vertretenen Freizeitaktivität teilnehmen, wird von einigen Personen darin gesehen, dass Menschen mit Behinderung Vorbehalte und Ängste gegenüber einer Teilhabe an mehrheitsgesellschaftlichen Freizeitpraxen haben. Eine Interviewperson sagt: »Menschen mit Behinderungen glauben, dass sie ohnehin nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und kommen deshalb nicht« (3108). Eine andere Interviewperson sagt: »Ich könnte mir vorstellen, dass sie [gemeint sind Menschen mit Behinderung] vielleicht Angst haben, hierher zu kommen. Das Leben ist schon schwierig genug für sie, darum sollte man ihnen das Leben so einfach wie möglich machen« (7292). In diesen Äußerungen wird ein paternalistischer Blick auf Menschen mit Behinderung deutlich, der diese als schutz- und betreuungsbedürftig konstruiert und mit dem wiederum Ausschlusspraxen begründet werden, was problematisch ist, da Interviewpersonen, die solche oder ähnliche Begründungen für eine Nicht-Teilnahme von Menschen mit Behinderung äußern, es eher nicht als ihre Aufgabe ansehen, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu bereiten.

Vorbehalte aufseiten der Teilnehmenden

Gegenüber angenommenen Vorbehalten aufseiten der potenziell teilnehmenden Menschen mit Behinderung sehen einige Interviewpersonen Vorbehalte aufseiten der Teilnehmenden an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität und ziehen diese als Begründung dafür heran, weshalb keine Menschen mit Behinderung an dieser teilnehmen. Eine Interviewperson äußert sich diesbezüglich wie folgt: »Behinderte würden hier bei uns gegen Wände laufen. Die würden sicher unbewusst gemobbt werden« (8776). Indem die Interviewperson betont, das Mobbing von Menschen mit Behinderung würde »unbewusst« erfolgen, entschuldigt sie ein Stück weit das Verhalten der Teilnehmenden und verschleiern die Ablehnung als nicht vorsätzlich. Dass daraus dennoch massive Teilhabebarrieren hervorgehen, reflektiert die Interviewperson nicht. Interviewpersonen dagegen, die Menschen mit Behinderung als defizitär konstruieren, gehen oftmals davon aus, dass ihnen eine entsprechende Expertise fehlt, diese in die jeweilige Freizeitaktivität miteinzubeziehen. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Wir machen keine Therapie« (7855). Vorbehalte zeigen sich also auch darin, dass einige Interviewpersonen Menschen mit Behinderung als Objekt je be-

stimmter Professionen medizinischer und/oder therapeutischer Provenienz verstehen und sich selbst folglich nicht »zuständig« fühlen. Ähnlich protektive Ansichten finden sich in einigen Aussagen von Interviewpersonen, die Menschen mit Behinderung pauschal als schutzbedürftig konstruieren. Eine Interviewperson sagt: »Ich denke, bei uns kann die Aufsichtspflicht nicht garantiert werden. Außerdem finden manche unserer Auftritte auch nachts statt, da ist es für Behinderte ja eher schwierig, mitzumachen« (2707). Diese Interviewperson geht (pauschal) davon aus, dass Menschen mit Behinderung beaufsichtigt werden müssen und keine Termine in den Abend- und Nachtstunden wahrnehmen können, was nicht nur protektiv, sondern auch infantilisierend ist. Menschen mit Behinderung werden wie kleine Kinder adressiert, die nicht auf sich selbst achten können und frühzeitig zu Bett gehen müssen. Demgegenüber kann argumentiert werden, dass die Interviewperson mit der Einschätzung nicht ganz falsch liegt, es sei für Menschen mit Behinderung schwierig, sich abends und nachts an Auftritten zu beteiligen. Denn gerade für institutionalisiert lebende Menschen mit (oftmals geistiger) Behinderung ist es schwierig, am Abend und nachts eine Betreuung zu organisieren (Trescher 2015b, S. 240, 2017f, S. 188). Dies ist ein Strukturproblem, dessen Bearbeitung eher auf der Seite der sogenannten Behindertenhilfe liegt als auf der der Mehrheitsgesellschaft.

17.8.2 Ablehnung von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund

Die interviewten VertreterInnen von Freizeitvereinen und -gruppen in den Sozialräumen begründen es ganz unterschiedlich, dass (bislang) keine Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an der von ihnen repräsentierten Freizeitaktivität teilnehmen. Die Bandbreite der Begründungen ist im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

(Beiderseitige) Ablehnung

Ein Teil der Interviewpersonen lehnt es pauschal ab, dass Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität teilnehmen. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Der Verein will das nicht, denn die sehen darin eine Gefahr« (5363). Diffuse Ängste und Vorbehalte spielen dabei sicherlich eine große Rolle, wird die vermeintliche »Gefahr« doch nicht weitergehend ausdifferenziert beziehungsweise näher benannt. Menschen, die derart starke Vorbehalte haben, werden wohl kaum durch (bewusstseins-)bildende Maßnahmen oder das Schaffen von

Kontaktmöglichkeiten zu Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund beeinflusst werden können. Dies trifft unter anderem auch auf diese Interviewperson zu: »Es gab über das Thema große Diskussionen. Insgesamt ist es so, dass die Vereinsmitglieder gegenüber Flüchtlingen noch mehr Vorbehalte haben als gegenüber Behinderten« (6298). Hier werden Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund von Menschen mit Behinderung unterschieden, wobei Letztere in gewisser Weise als »das kleinere Übel« dargestellt werden. Andere Interviewpersonen zeigen sich erleichtert darüber, dass sie bislang nicht von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund angesprochen wurden, wie beispielsweise diese Interviewperson: »Wir sind davon zum Glück noch nicht betroffen, dass irgendwelche Anfragen von Flüchtlingen kamen« (9783). Demgegenüber äußern einige Interviewpersonen, sie hätten Ablehnung durch Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund erfahren. Dies wird zum Teil mit unpopulären Freizeitaktivitäten begründet, an denen Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund kein Interesse zeigten, sowie damit, dass Akquisversuche scheiterten. Eine Interviewperson sagt: »Wir haben wirklich versucht, Werbung zu machen, aber von den Angesprochenen wurde das abgelehnt« (5477). Diese Interviewpersonen zeigen sich prinzipiell offen gegenüber einer Teilnahme von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund, allerdings scheint hier die Vermittlung nicht zu gelingen. Hier besteht ein großes Potenzial, sowohl Freizeitvereine und -gruppen als auch Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund aneinander zu vermitteln beziehungsweise dabei zu unterstützen.

Bislang kein Kontakt

Eine zentrale Begründung dafür, warum bislang noch keine Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an der von der Interviewperson vertretenen Freizeitaktivität teilnehmen, liegt darin, dass es (a) noch keine Kontaktanfragen seitens Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund gab und (b) Kontaktversuche seitens der Freizeitvereine gescheitert sind (wie oben bereits problematisiert wurde). Problematisch wird ein solcher fehlender Kontakt dann, wenn er als nicht gewünscht dargestellt wird. So gehen einige Interviewpersonen davon aus, dass Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund ohnehin kein Interesse an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität haben, wie es beispielsweise diese Interviewperson schildert: »Die Flüchtlinge bleiben ja gerne unter sich und kommen nicht so unter Menschen. Da bildet sich eine Parallelgesellschaft mit ganz eigenen Interessen« (3108). Die Folge

ist, dass Annäherungsversuche gar nicht erst unternommen werden, was schließlich Ausschluss (re-)produziert – und Strukturmerkmale einer von der Interviewperson genannten »Parallelgesellschaft« überhaupt erst hervorbringt (zur Problematisierung dieser Bezeichnung siehe u.a. Hill 2016, S. 61ff; Bukow 2007, S. 50). Es bestätigen sich hier erneut die Annahmen der sogenannten Kontakthypothese (siehe Kapitel 6.2 und Kapitel 23). Demgegenüber gibt es vereinzelt allerdings auch selbstkritische Einschätzungen, in denen (c) begründet wird, dass sich bislang noch nicht genug dafür eingesetzt wurde, Kontakte zu Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund zu knüpfen. Eine Interviewperson sagt: »Wir sind nicht offensiv darauf zugegangen« (8578). An dieser Selbstkritik kann angeknüpft werden, indem beispielsweise Unterstützungsmöglichkeiten für PrimärvertreterInnen aus dem Freizeitbereich geschaffen und transparent gemacht werden.

Verweis auf gesonderte Angebote für Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund

Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund werden teils als AdressatInnen bestimmter helfender oder sozialer Professionen gesehen, die von dieser Seite gesonderte Freizeitangebote erhalten. Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund werden dadurch, ganz ähnlich wie oftmals Menschen mit Behinderung, in gewisser Weise als betreuungsbedürftig hervorgebracht, wodurch Peer-Kontakte als gleichberechtigt und ähnliche Interessen verfolgend von vorneherein eingeschränkt oder sogar verunmöglicht werden.

Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund haben keinen Bedarf, einer Freizeitaktivität nachzugehen

Ein Grund für eine Nicht-Teilhabe, der sehr häufig genannt wird, ist, dass Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund keinen Bedarf und auch keine Kapazität hätten, einer Freizeitaktivität nachzugehen, da sie gegenwärtig andere Herausforderungen zu bewältigen hätten. Eine Interviewperson sagt: »Die haben jetzt ja erstmal andere Dinge zu tun, wie zum Beispiel in Deutschland anerkannt zu werden, zu wohnen und sich eine Arbeit zu suchen« (7774). Eine andere Interviewperson sagt: »Na, die haben ja eventuell gerade andere Baustellen« (1106). Dies kann dahingehend problematisiert werden, dass Interviewpersonen, die derart argumentieren, Freizeit ganz offensichtlich nicht als grundständigen Lebensbereich anerkennen, der von jeder Person uneingeschränkt ausgelebt werden darf, sondern als eine Art

Verdienst und etwas, das erfolgt, sobald alle anderen Lebensbereiche, die eher als Pflicht verstanden werden, sinnhaft gefüllt wurden. Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund wird Freizeit nicht zugestanden. Dadurch wird eine Differenz manifestiert zwischen Menschen mit und Menschen ohne Fluchtmigrationshintergrund, die grundsätzlich ist und, in der Darstellung der Interviewpersonen, vorerst nicht überwunden werden kann. Freizeit wird nicht als Möglichkeit betrachtet, Teilhabechancen zu eröffnen, die sich dann auch auf andere Lebensbereiche auswirken könnten, beispielsweise über Kontakte, die in der Freizeit geknüpft wurden, Arbeit oder Wohnung vermittelt zu bekommen. Darüber hinaus kann inklusive Freizeit auch dazu beitragen, Sprachbarrieren abzubauen, da ein informelles Miteinander oftmals das Erlernen einer Sprache erleichtern beziehungsweise unterstützen kann.

Fehlende Lizenzen oder Prüfungen

Einige Interviewpersonen sehen den Grund für eine Nicht-Teilnahme von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an der von ihnen repräsentierten Freizeitaktivität darin, dass diese bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllen, die für eine Teilnahme unbedingt notwendig sind, wie beispielsweise eine Funklizenz (Amateurfunkverein) oder einen Waffenschein (Schützenverein) zu haben. Eine Unterstützung dabei, diese Lizenzen zu erwerben, bieten die Interviewpersonen nicht an.

Zu hohe Kosten

Ein weiterer Aspekt, der von einigen Interviewpersonen angesprochen wird, ist, dass die Kosten für die von ihnen vertretene Freizeitaktivität so hoch sind, dass Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund sich eine Teilnahme nicht leisten können. Erneut zeigt sich also, ähnlich wie in Bezug auf viele Menschen mit Behinderung, dass ein Leben in Armut oder an der Armutsgrenze zur Teilhabebarriere werden kann. In diesem Zusammenhang kann zudem auf die wechselseitige Bedingtheit von fehlender oder zu niedrig entlohnter Arbeit und einer möglichen Teilnahme an Freizeitaktivitäten aufmerksam gemacht werden, wodurch schließlich eine Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft unter Umständen weitergehend eingeschränkt wird.

Sprachbarriere

Ähnlich wie im Handlungsfeld Arbeit werden im Handlungsfeld Freizeit Sprachbarrieren als Grund dafür gesehen, dass keine Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund teilhaben. Dies formulieren auch Interviewpersonen, die Freizeitangebote vertreten, von denen angenommen werden kann, dass die Rolle von Sprache gegebenenfalls gar nicht sehr groß ist, wie beispielsweise bei Ballsportarten oder Outdooraktivitäten. Zu bedenken gegeben werden muss auch, dass statusgleiche Begegnungen, wie sie der Freizeitbereich bietet, dazu beitragen können, Sprache im intersubjektiven Austausch zu erlernen. Dies wird von den Interviewpersonen, die bislang in der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität noch keine Teilnehmenden mit Fluchtmigrationshintergrund hatten, nicht als Möglichkeit eingeräumt.

Unüberwindbare kulturelle Differenzen

Schließlich gehen einige Interviewpersonen davon, dass die kulturellen Differenzen zu groß sind zwischen der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität und dem, von dem sie glauben, dass es Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund interessiert. Eine Interviewperson, die einen Chor in einem der Sozialräume repräsentiert, sagt beispielsweise: »Sie [gemeint sind Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund] singen nicht« (2520). Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund werden hier als grundsätzlich »anders« konstruiert und ausgehend davon wird angenommen, es sei ohnehin kein Interesse vorhanden. Vorbehalte befürchtet auch jene Interviewperson, die sagt: »Bei uns im Tanzverein ist immer wieder enger Körperkontakt, da gibt es bestimmt kulturelle Differenzen« (7972).

17.8.3 Ablehnung von Menschen mit Demenz

Die Interviewpersonen begründen es auf unterschiedliche Art und Weise, dass keine Menschen mit Demenz an der von ihnen repräsentierten Freizeitaktivität teilnehmen. Diese Begründungen werden im Folgenden gebündelt dargelegt und diskutiert.

Ältere Menschen sind nicht Zielgruppe

Einige Interviewpersonen sehen den Grund für eine Nichtteilnahme von Menschen mit Demenz darin, dass sich die von ihnen vertretene Freizeitaktivität an Kinder und Jugendliche richtet. Diese Begründung scheint nachvollziehbar und bedarf auch keiner weiteren problematisierenden Aus-

einandersetzung, da es nicht routinemäßig ist, dass SeniorInnen (wie es auf die überwiegende Zahl der Menschen mit Demenz zutrifft) gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Freizeitaktivitäten nachgehen, die sich ausschließlich an Letztere richten. Denkbar wären selbstredend generationenübergreifende Angebote, die es teilweise auch bereits gibt.

Verweis auf gesonderte Angebote für Menschen mit Demenz

Vereinzelte kommt es vor, dass Interviewpersonen auf Angebote verweisen, die sich explizit an Menschen mit Demenz richten und die somit erste Anlaufstelle für diese Personen seien. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Bei der AWO wird speziell was für diese Menschen angeboten« (2278). Dies ist eine Aussage, aus der Ausschluss folgen kann, da nicht der Bedarf gesehen wird, Menschen mit Demenz Teilhabe an der eigenen Freizeitaktivität zu ermöglichen. Diese Argumentationslinie findet sich ganz ähnlich in Bezug auf Menschen mit Behinderung (siehe Kapitel 17.8.1). Hier können unter Umständen Bildungsmaßnahmen sinnvoll sein, die PrimärvertreterInnen bestehender Freizeitangebote für eine explizite Ansprache von Menschen mit Demenz sensibilisieren. Denkbar sind darüber hinaus Angebote, in denen Menschen mit und ohne Demenz gemeinsam einer Freizeitaktivität nachgehen und die dadurch eine gewisse Vorreiterrolle einnehmen können. Inwiefern eine Sensibilisierung für das Phänomen Demenz in der Breite notwendig ist, zeigt sich an Aussagen, in denen Menschen mit Demenz abgesprochen wird, überhaupt Interesse und/oder Bedarf an Freizeitaktivitäten zu haben (eine deutliche Parallele zu entsprechenden Argumentationen in Bezug auf Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund ist zu erkennen; siehe Kapitel 17.8.2). Der/die PrimärvertreterIn einer musikalischen Freizeitaktivität sagt: »Für Menschen mit Demenz und Alzheimer ist Musik wahrscheinlich ganz weit weg. Bei denen stehen eher Hilfen zur Bewältigung des Alltags im Fokus und keine Freizeitaktivitäten« (6076). Menschen mit Demenz werden dadurch in gewisser Weise als krank und hilfebedürftig konstruiert. Zudem trägt die Auffassung, Menschen mit Demenz bräuchten Schutz und Hilfe, mit dazu bei, dass sie aus Diskursen der Mehrheitsgesellschaft pauschal ausgeschlossen werden.

Ängste und Vorbehalte aufseiten von Menschen mit Demenz

Immer wieder gehen Interviewpersonen davon aus, dass Menschen mit Demenz zu ängstlich sind, um an Freizeitangeboten der Mehrheitsgesellschaft (weiterhin) teilzunehmen. Eine Interviewperson sagt: »Die haben Angst und trauen sich nicht zu kommen« (8649). Eine andere Interviewperson führt diesbezüglich aus: »Viele haben bestimmt kein Interesse mehr oder können es nicht mehr wahrnehmen und bleiben dann einfach Zuhause. Vor allem aus Angst, sich lächerlich zu machen« (4148). Jene Interviewpersonen nehmen die Ängste und Vorbehalte, von denen sie bei Menschen mit Demenz ausgehen, als gegeben hin und sehen sich infolgedessen auch nicht in der Verantwortung, diesen entgegenzusteuern und gegebenenfalls dazu beizutragen, Hemmschwellen abzubauen. Ganz grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob dies überhaupt etwas ist, was von PrimärvertreterInnen geleistet werden kann und, falls nicht, wessen Aufgabe es ist, Ängste und Vorbehalte abzubauen und somit für Menschen mit Demenz Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Abhängigkeit von anderen

Einzelne Interviewpersonen sehen in der eingeschränkten Selbstständigkeit, von der sie bei Menschen mit Demenz ausgehen, einen Grund dafür, dass jene Personen nicht an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität teilnehmen. Sie seien abhängig davon, dass andere Personen sie zur Freizeitaktivität bringen, gegebenenfalls dort begleiten und auch wieder nach Hause zurückbringen. Jedoch verfügen nicht alle Menschen mit Demenz über die dazu notwendigen Ressourcen. Eine Interviewperson sagt: »Wer dement ist, wird sich von sich aus nicht bei uns einfinden« (2081). Hier braucht es also die Unterstützung durch Außenstehende, Menschen mit Demenz den Zugang zu ihren Freizeitaktivitäten aufrechtzuerhalten oder neue Zugänge zu schaffen. Ungeklärt scheint, wer diese Rolle einnehmen kann. In Bezug auf die zitierte Interviewperson erscheint besonders problematisch, dass es sich bei der von ihr vertretenen Freizeitaktivität ausdrücklich um ein generationenübergreifendes Angebot handelt, dem aber offenbar Ideen (oder möglicherweise auch Interesse) dazu fehlt, wie Menschen mit Demenz eingebunden werden können. Andere Interviewpersonen konkretisieren die Abhängigkeit von anderen im Bereich Mobilität. Eine Interviewperson sagt: »Menschen, die im Chor aktiv sind und an Demenz erkranken, hören auf zu singen, weil sie nicht transportiert werden können« (6766). Ausschluss be-

gründet sich hier also nicht, zumindest nicht primär, in einem vermeintlichen Defizit der Person mit Demenz, sondern in unzureichenden Strukturen, die nicht sicherstellen können, dass die Person die Freizeitaktivität erreicht.

Abschottung durch Angehörige

Einige Interviewpersonen sehen in der Abschottung durch Angehörige einen Grund dafür, dass Menschen mit Demenz nicht oder nicht mehr an der von ihnen repräsentierten Freizeitaktivität teilnehmen. Eine Interviewperson sagt: »Unsere Erfahrungen mit Mitgliedern mit Demenz ist, dass diese von ihrem privaten Umfeld abgeschottet werden und dann deswegen nicht mehr kommen« (6298). Eine andere vermutet etwas ganz Ähnliches, sie sagt: »Ich gehe mal davon aus, dass Angehörige zu protektiv sind« (1530). Hier zeichnet sich ein dringender Bedarf ab, Angehörige zu sensibilisieren und dahingehend aufzuklären, dass Demenz nicht immer heißen muss, das Haus nicht mehr verlassen zu können (siehe u.a. Brandenburg 2014; Schuhmacher 2018, S. 222ff). Gleichzeitig braucht es umfassende Unterstützungsangebote, die über den Bereich Pflege hinausgehen und eine pädagogische Alltagsbetreuung ermöglichen, insbesondere auch, um Angehörige zu entlasten.

Fachpersonal und Schulungen sind notwendig

In einigen Fällen überwiegen defizitäre Konstruktionen, in denen Demenz als degenerative, wesensverändernde Krankheit wahrgenommen wird, die besondere Kenntnisse und Fähigkeiten notwendig macht, um Personen zu begleiten, die als erkrankt bezeichnet werden. Infolgedessen stellen einige Interviewpersonen fest, eine Teilhabe von Menschen mit Demenz sei nur dann möglich, wenn entsprechend ausgebildetes Personal vorhanden sei oder die Personen, die die Freizeitaktivität ausrichten, im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Demenz geschult werden. Eine Interviewperson sagt: »Eine Teilnahme wäre bei uns nicht möglich, weil man da Schulungen und Fachpersonal braucht. Ich selbst hab so meine Erfahrungen mit der Krankheit gemacht und ich habe wirklich großen Respekt davor« (1481). Auch hieran zeigt sich, wie wichtig eine Begleitung aller Personen ist, die (potenziell) zum Sozialraum des jeweiligen Menschen mit Demenz dazugehören, um Ängste und Vorbehalte abzubauen und dort Unterstützung zu ermöglichen, wo Teilhabemöglichkeiten andernfalls deutlich eingeschränkt werden. In Bezug auf die zitierte Interviewperson kann zudem problemati-

sierend hervorgehoben werden, dass diese ein Freizeitangebot vertritt, das sich explizit an ältere Menschen richtet. Dass Menschen mit Demenz von dort ausgeschlossen werden, zeigt einmal mehr, wie gering ihre Möglichkeiten sind, routinemäßigen Freizeitaktivitäten in der Mehrheitsgesellschaft nachzugehen.

Kein Kontakt

Sehr häufig berichten Interviewpersonen davon, Menschen mit Demenz suchten keinen Kontakt zu der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität, womit erneut auf die eingangs problematisierte Kontakthypothese verwiesen sowie darauf aufmerksam gemacht werden kann, wie wichtig es ist, lebensweltliche Begegnungsmöglichkeiten zwischen Personen zu schaffen, um (gegenseitige) Vorbehalte abzubauen und schließlich Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Eine Interviewperson problematisiert in diesem Zusammenhang die Heimunterbringung von vielen Menschen mit Demenz. Sie sagt: »Meist sind die Menschen ja in Heimen untergebracht, da gibt es dann einfach keinen Kontakt« (2098). Im Rahmen der Kontakthypothese geht es also darum, totale Strukturrahmen, wie sie in stationären Wohnkontexten größtenteils vorliegen (u.a. Trescher 2013, 2017f), infrage zu stellen und offenere Formen der Unterbringung und Betreuung von Menschen mit Demenz zu schaffen.

Mangelnde körperliche und kognitive Leistungsfähigkeit

Einige Interviewpersonen gehen davon aus, dass Menschen mit Demenz körperlich und/oder kognitiv nicht dazu in der Lage sind, an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität teilzunehmen, und sehen darin den Grund, dass jene Personen nicht teilhaben. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Bei uns müssen die Lieder auswendig gelernt werden, davon sind Menschen mit Demenz überfordert. Und dann noch die Menschenmengen, das ist einfach zu viel. Menschen mit Demenz können ja auch gar kein Instrument spielen« (6018). Eher auf die körperliche Leistungsfähigkeit bezieht sich diese Interviewperson: »Tennis ist ein aktiver und schneller Sport und Demenz verringert unter anderem die Reaktionsgeschwindigkeit« (3802). An Aussagen wie diesen wird zweierlei deutlich: Zum einen zeigt sich, inwiefern Demenz als Krankheit konstruiert wird, die von umfänglichem Verlust geprägt ist. Zum anderen kristallisiert sich heraus, dass routinemäßige Freizeitaktivitäten nicht auf die diversen Bedarfe unterschiedlicher Perso-

nen eingestellt sind. Menschen mit Demenz werden in diesem Zusammenhang oftmals als gefährdet oder schutzbedürftig dargestellt, wie im Vorigen bereits diskutiert wurde und sich auch in der Aussage der folgenden Interviewperson zeigt: »Das ist zu gefährlich und deshalb wäre das auch rechtlich gar nicht möglich« (6868). Hier werden rechtliche Begründungen herangezogen, ohne selbst RechtsexpertIn zu sein, weshalb sich erneut zeigt, wie wichtig Aufklärung und Sensibilisierung sind, um keine vorschnellen Urteile zu fällen.

Mehrheitsgesellschaftlicher Ausschluss

Vereinzelte kommt es vor, dass Interviewpersonen davon ausgehen, Menschen mit Demenz würden pauschal von einer Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen und nähmen deshalb nicht an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität teil. Eine Interviewperson sagt: »Demenz ist nicht hoffähig in unserer Gesellschaft, deshalb tritt auch niemand mit Demenz an unseren Verein heran« (1926). Eine Aussage wie diese offenbart einen kritischen Blick, der Missstände wahrnimmt. Offen bleibt die Frage, wie aus einer solchen, prinzipiell problematisierenden Haltung Praxen der Öffnung entstehen können, die schließlich das Bild von Menschen mit Demenz in der Mehrheitsgesellschaft verändern können, beispielsweise dadurch, dass mehr Menschen mit Demenz an routinemäßigen Freizeitaktivitäten teilhaben.

Selbstkritik: zu wenig Werbung und Angebote für Menschen mit Demenz

Immer wieder kommt es vor, dass Interviewpersonen durch die Nachfrage, weshalb keine Menschen mit Demenz an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität teilnehmen, nachdenklich werden und schließlich folgern, selbst zu wenig Werbung und Angebote für Menschen mit Demenz zu machen. Eine Interviewperson sagt: »Vielleicht müssen wir unsere Werbung deutlich in diese Richtung schreiben. Das ist eine gute Idee! Aber es wäre auch gut, wenn wir irgendwie merken, dass wir diese Leute nicht erreichen« (9813). Interviewpersonen, die sich derart äußern, scheinen sehr aufgeschlossen, gegebenenfalls Änderungen an ihrer Freizeitaktivität vorzunehmen, um so mehr und andere Menschen zu erreichen. Personen wie die hier zitierte können zu MultiplikatorInnen werden und dabei unterstützen, die Idee von Öffnung in den Sozialraum zu tragen. Zudem zeigt sich hier einmal mehr, wie wichtig es ist, dass Untersuchungen wie die hier vorgenommen werden,

da diese (a) Kenntnisse über Teilhabepraxen im Sozialraum eröffnen und (b) selbst ein Stück weit zur Reflexion der Interviewpersonen beitragen.

17.9 Möglichkeit der Teilhabe

Die Interviewpersonen wurden gefragt, inwiefern sie es als möglich einschätzen, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Fluchtmigrationshintergrund und/oder Demenz an der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität teilhaben können. Die Ergebnisse dessen sind in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargelegt und werden daran anschließend eingehender betrachtet.

Tabelle 35: Prinzipielle Möglichkeit der Teilhabe an Freizeitaktivitäten für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Fluchtmigrationshintergrund oder Demenz

Ja, es besteht die prinzipielle Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit	Erlangen	Rosstock	Schneverdingen	Schwäbisch Gmünd	VG Niedertal	Ø
Mobilitätsbeeinträchtigung	41,7 %	47,8 %	45 %	32,3 %	66,7 %	46,7 %
Sehbeeinträchtigung	29,2 %	43,5 %	35 %	29 %	66 %	34,2 %
Hörbeeinträchtigung	33,3 %	60,9 %	63,2 %	71 %	87,5 %	63,2 %
kognitiven Beeinträchtigungen	29,2 %	56,5 %	36,8 %	45,2 %	87,5 %	51 %
Fluchtmigrationshintergrund	60 %	63 %	71,4 %	89,5 %	85,7 %	73,9 %
Demenz	28,6 %	43,6 %	48,1 %	43,6 %	57,9 %	44,4 %

Im Gegensatz zur korrespondierenden Untersuchung im Handlungsfeld Arbeit können hier keine signifikanten Unterschiede zwischen Großstadt und Kleinstadt/Gemeinde festgestellt werden, weshalb die Ergebnisse sozialraumbezogen dargestellt werden. Gleichzeitig wird daran ein zentrales Ergebnis der Studie erkennbar, denn es kann gesagt werden, dass die

Teilhabe an Freizeitaktivitäten viel weniger von der Lage des Wohnortes abhängig ist, als dies im Bereich Arbeit der Fall ist (siehe Kapitel 16.8). Zu erkennen ist darüber hinaus, dass die prinzipielle Möglichkeit der Teilhabe an Freizeitaktivitäten für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen am höchsten eingeschätzt wird (durchschnittlich 63,2 %), während für Menschen mit Sehbeeinträchtigung die geringsten Teilhabemöglichkeiten gesehen werden (durchschnittlich 34,2 %). Zu beachten ist, dass die Ergebnisse in den Sozialräumen sehr unterschiedlich ausfallen, so wird beispielsweise eine Teilhabe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm (87,5 %) erheblich häufiger als möglich eingeschätzt als dies beispielsweise in Erlangen der Fall ist (29,2 %). Auffällig ist beim Blick in die Ergebnisse zudem, dass Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund deutlich größere Teilhabemöglichkeiten eingeräumt werden (durchschnittlich 73,9 %) als Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (beispielsweise Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen: durchschnittlich 46,7 %). Beeinträchtigungen beziehungsweise Behinderung sind also in der Einschätzung der Interviewpersonen eine deutliche Teilhabebarriere. Dass dies auch durch Vorbehalte und mangelnden lebensweltlichen Kontakt zu Menschen mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen begründet ist, scheint klar und verdeutlicht einmal mehr, inwiefern es wichtig ist, gemeinsame Lebenspraxen von Menschen mit und Menschen ohne Beeinträchtigungen zu unterstützen. Der Anteil der Interviewpersonen, die eine Teilhabe von Menschen mit Demenz als möglich einschätzt, liegt bei durchschnittlich 44,4 %. Ein Blick auf die fünf untersuchten Sozialräume zeigt, dass die Einschätzung der Interviewpersonen, eine Teilhabe von Menschen mit Demenz sei möglich, recht unterschiedlich verteilt ist. Während in Erlangen 28,6 % der Interviewpersonen dies für möglich halten, sind es in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm 57,9 %.

17.10 Möglichkeit, eine Begleitperson mitzubringen

Im Gros schätzen es die interviewten PrimärvertreterInnen als möglich ein, dass Menschen mit Behinderung, Fluchtmigrationshintergrund oder Demenz eine Begleitperson mitbringen können, wie aus der Tabelle hervorgeht und im Folgenden noch einmal erläutert wird. Da zwischen den Sozialräumen keine signifikanten Unterschiede bestehen, wird das Gesamtergebnis fokussiert.

Tabelle 36: Möglichkeit, eine Begleitperson mitzubringen

Ja, es besteht die Möglichkeit, eine Begleitperson mitzubringen für Menschen mit...			
	Behinderung	Fluchtmigrations- hintergrund	Demenz
∅	88,6 %	87,3 %	80,2 %

Die Mehrheit der interviewten PrimärvertreterInnen (durchschnittlich 88,6 %) hält es für möglich, dass Menschen mit Behinderung eine Begleitperson zur Freizeitaktivität mitbringen. Es besteht also eine gewisse Offenheit dafür, die jeweils vertretene Freizeitaktivität insofern zu verändern, dass Personen begleitend dabei sind, ohne selbst aktiv teilzunehmen. Hieraus können Teilhabemöglichkeiten erwachsen. Durchschnittlich 87,3 % der Interviewpersonen gehen davon aus, dass es Teilnehmenden mit Fluchtmigrationshintergrund möglich ist, zu der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität eine Begleitperson mitzubringen. Dies unterscheidet sich nur marginal vom entsprechenden Zustimmungswert in Bezug auf Menschen mit Behinderung. Folglich kann auch hieraus eine gewisse Bereitschaft geschlossen werden, die jeweilige Freizeitaktivität Personen mit möglicherweise diversen Bedarfen zu öffnen. In Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Demenz gehen durchschnittlich 80,2 % der interviewten PrimärvertreterInnen davon aus, dass es möglich sei, eine Begleitperson zu der von ihnen repräsentierten Freizeitaktivität mitzubringen. Im Vergleich zu den Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund, eine Begleitperson mitzubringen, zeigt sich, dass die Interviewpersonen hier im Durchschnitt etwas weniger aufgeschlossen sind.

17.11 Unterstützungsmöglichkeiten durch die anderen Teilnehmenden

Im Folgenden ist dargelegt, inwiefern die interviewten PrimärvertreterInnen es als möglich einschätzen, dass die Personen, die an der von ihnen repräsentierten Freizeitaktivität teilnehmen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund oder Menschen mit Demenz darin unterstützen, an der Freizeitaktivität teilzuhaben. In Bezug auf diese Frage hat es sich als sinnvoll erwiesen, die Sozialräume in zwei Gruppen zusammenzuführen und einen Vergleich zwischen Großstadt und Kleinstadt/

Gemeinde anzustellen, da signifikante Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen ausgemacht werden konnten.

Tabelle 37: Unterstützungsmöglichkeiten durch die anderen Teilnehmenden

Ja, Unterstützung ist möglich für Menschen mit	Großstadt	Kleinstadt/Gemeinde	Ø
Behinderung	48,9 %	58,3 %	53,6 %
Fluchtmigrationshintergrund	53,9 %	72,2 %	63,1 %
Demenz	41,6 %	56,9 %	49,2 %

Der Vergleich zwischen Großstadt und Kleinstadt/Gemeinde zeigt, dass bei Interviewpersonen aus den kleineren untersuchten Sozialräumen die Bereitschaft deutlich höher ist, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund oder Menschen mit Demenz insofern zu unterstützen, dass ihre Teilnahme an der jeweiligen Freizeitaktivität möglich oder vereinfacht wird. In Bezug auf Menschen mit Behinderung sehen in der Kleinstadt/Gemeinde 58,3 % der Interviewpersonen Unterstützungsmöglichkeiten durch die anderen Teilnehmenden, während es in der Großstadt 48,9 % sind. Bezüglich Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und Menschen mit Demenz ist das Verhältnis ähnlich. Hervorgehoben werden kann darüber hinaus, dass in Bezug auf Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund die antizipierten Unterstützungsmöglichkeiten am größten sind (durchschnittlich 63,1 %) und in Bezug auf Demenz am geringsten (durchschnittlich 49,2 %). Dies liegt möglicherweise daran, dass mit Menschen mit Demenz (ebenso wie mit Menschen mit Behinderung) unter Umständen primär unterstützende Tätigkeiten aus dem Bereich Pflege assoziiert werden, woraus Berührungsängste und schließlich ablehnendere Haltungen resultieren können.

17.12 Schwierigkeiten und Handlungsperspektiven im Kontext von Inklusion und Freizeit

Ebenso wie in Bezug auf die Interviews im Handlungsfeld Arbeit ergeben die Analysen der Interviews mit PrimärvertreterInnen im Handlungsfeld Freizeit unterschiedliche Schwierigkeiten und Handlungsperspektiven, die die Interviewpersonen im Kontext von Inklusion und Freizeit erkennen. Die Ergebnisse sind im Folgenden problemfokussiert zusammengefasst. Auch hier wurde sich für eine sozialraumübergreifende Darstellung entschieden, da die erlebten Schwierigkeiten und möglichen Handlungsperspektiven im Gros sehr ähnlich sind. Anhand einzelner Interviewpassagen werden diese dargelegt und diskutiert.

17.12.1 Schwierigkeiten im Kontext von Inklusion und Freizeit

Während einige Personen keine oder kaum Schwierigkeiten darin sehen, das von ihnen repräsentierte Freizeitangebot für eine Teilhabe unterschiedlicher Personen zu öffnen, gibt es einige, die Vorbehalte haben und diese auch als solche benennen. Welche Schwierigkeiten im Kontext Inklusion und Freizeit gesehen werden, wird im Folgenden qualitativ-inhaltsanalytisch zusammengefasst und problemfokussiert diskutiert. Dabei werden einzelne Zitate aus den Interviews exemplarisch zur Illustration herangezogen.

Körperliche und/oder kognitive Minderleistung

Viele Freizeitaktivitäten werden von den jeweiligen PrimärvertreterInnen als zu herausfordernd für bestimmte Personen beschrieben, da diese die erforderlichen körperlichen und/oder kognitiven Anforderungen nicht erfüllen können. Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen werden dadurch pauschal als »MinderleisterInnen« konstruiert, was als Argument herangezogen wird, jene Personen von der jeweiligen Freizeitaktivität auszuschließen. Diese Argumentation findet sich zum einen bei PrimärvertreterInnen, die ihre Freizeitaktivität als besonders komplex und kognitiv sowie körperlich herausfordernd beschreiben, wie beispielsweise diese Interviewperson: »Tennis erfordert geistig schnelle Reaktionen und eine hohe Kondition, da darf man nicht beeinträchtigt sein« (4575). Zum anderen gibt es einige Interviewpersonen, die die von ihnen vertretene Freizeitaktivität als besonders leistungsorientiert charakterisieren und die Teilnahme sogenannter leistungsschwacher Personen ausschließen, zu denen

sie fast übereinstimmend Menschen mit Behinderung im Allgemeinen und Menschen mit geistiger Behinderung im Besonderen zählen, jedoch auch andere Beeinträchtigungsdimensionen werden als unpassend eingestuft, wie beispielsweise aus der Aussage dieser Interviewperson hervorgeht: »Die Anforderungen in unserem Leistungsschor sind zu hoch. Wir kaufen Dirigenten von extern ein, das ist immer sehr teuer, und die verlangen Leistung. Für Menschen mit Demenz haben die keine Geduld« (6766). Menschen mit Demenz werden hier als langsam konstruiert und so, als sei für sie eine besondere Betreuung notwendig, die die Leitung des Chores nicht erbringen könne. Neben mangelnder Leistungsfähigkeit wird teilweise eine mangelnde Repräsentativität von Personen beklagt, die nicht dem Leistungsniveau entsprechen, das ihre Freizeitaktivität verlangt. Eine Interviewperson sagt: »Geistig Behinderte können nicht bei uns im Orchester mitspielen, immerhin haben die Zuschauer einen gewissen Anspruch. Im Fanfarenzug ist das vielleicht noch möglich, da ist der Anspruch nicht so hoch« (7501). Auch hier zeigt sich, inwiefern in Bezug auf Menschen mit – insbesondere geistiger – Behinderung Konstruktionen negativer Andersartigkeit vorherrschen, die in diesem Fall zu pauschalem Ausschluss führen.

Geistige Behinderung als Ausschlusskategorie

In den Aussagen vieler Interviewpersonen wird deutlich – wie oben bereits anklang –, dass sie teils Menschen mit Behinderung Teilhabemöglichkeiten einräumen, dies in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung allerdings grundsätzlich ausschließen. Geistige Behinderung wird so als soziale Grenze wirksam, die die Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft behindert (Trescher 2017a, S. 244ff). Während einige Interviewpersonen diesen Ausschluss sehr pauschal aussprechen, gibt es zum einen einige, die eher behindertenfeindliche Aussagen treffen, wie beispielsweise diese Interviewperson: »Inklusion ist schwierig, bei vielen Dingen funktioniert das einfach nicht. Zum Beispiel ist es einfach so, dass geistige Behinderung nicht mit gesunden Kindern harmoniert« (1279). Zum anderen gibt es Interviewpersonen, die ein differenzierteres Bild zeichnen und vor allem auf den – bislang – mangelnden Kontakt zwischen der Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit geistiger Behinderung verweisen. Eine Interviewperson sagt: »Dort, wo Menschen miteinander engen Kontakt aufnehmen, könnte es schwierig oder unangenehm werden. Das ist dann vielleicht frustrierend. Gerade geistige Behinderung ist schwierig, da das vielen Menschen fremd ist« (1467). Hier

zeichnet sich, trotz aller Vorbehalte, ein gewisses Potenzial ab, Menschen mit geistiger Behinderung die Teilhabe an routinemäßigen Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Notwendig ist dabei in erster Linie, Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, um möglicherweise bestehende Berührungsgänge abzubauen.

Tätigkeitsbezogene Schwierigkeiten und rechtliche Hürden

Ähnlich wie im Handlungsfeld Arbeit werden Schwierigkeiten bei der Teilhabe an Freizeitaktivitäten teils in der jeweiligen Tätigkeit selbst gesehen, die unpassend für bestimmte Personen sei und woraus in der Folge Teilhabebeschränkungen errichtet würden. Eine Interviewperson sagt: »Beim Tauchen ist es zum Beispiel so, dass Verlässlichkeit ganz wichtig ist, denn der Tauchpartner muss bei Not aus dem Wasser gebracht werden. Der Schwächere bestimmt den Verlauf des Tauchgangs« (5149). Die Möglichkeit, die Tätigkeit zu verändern, wird von vielen Interviewpersonen nicht eingeräumt oder sie haben keine Idee, inwiefern die jeweilige Tätigkeit verändert werden könnte. Darüber hinaus werden teils auch rechtliche Hürden gesehen, was sich fast ausschließlich darauf bezieht, dass es für die Teilnahme an der je bestimmten Freizeitaktivität einer Prüfung bedarf (zum Beispiel Angelschein, Waffenschein etc.), die, davon gehen einige Interviewpersonen aus, nicht alle potenziellen Teilnehmenden ablegen können oder dürfen. Inwiefern dies tatsächlich zutrifft, ist einzelfallabhängig und hängt beispielsweise vom Status der Betreuung ab (insofern ein solcher vorliegt). Was sich hier zeigt, ist, dass die Interviewpersonen teilweise nur wenig über Beeinträchtigung und daraus folgende rechtliche Hürden wissen. Teilhabe braucht also auch Information und Wissen aufseiten der Personen, die Freizeitaktivitäten repräsentieren und infolgedessen oftmals die ersten Ansprechpersonen sind, wenn Interesse an einer Teilnahme besteht.

Personal hat keine Expertise

Sehr häufig problematisieren die Interviewpersonen, dass diejenigen, die das jeweilige Freizeitangebot durchführen oder leiten (zum Beispiel TrainerInnen etc.), nicht die notwendige Expertise haben, um Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen eine Teilnahme zu ermöglichen. Den jeweiligen Personen fehlten spezielle Schulungen oder Weiterbildungen, die sie dafür qualifizieren, unterschiedliche Personen in das Freizeitangebot einzubinden, geben einige Interviewpersonen zu bedenken. Eine Interview-

person differenziert diesbezüglich und sieht Schwierigkeiten insbesondere in Bezug auf Menschen mit Demenz und Menschen mit Behinderung. Sie sagt: »Bei Flüchtlingen ist alles top, da gibt es keine Schwierigkeiten. Ein oder zwei Demenzkranke oder Behinderte pro Angebot sind vielleicht auch noch möglich, aber alles, was darüber hinaus geht, nicht. Die Übungsleiter sind nicht ausgebildet und eine separate Betreuung ist unmöglich« (8655). Es zeigt sich, dass Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen primär über ein antizipiertes Defizit wahrgenommen werden, aus dem heraus besondere Qualifikationen im Umgang notwendig werden. Freizeit bekommt so einen quasi-therapeutischen Charakter verliehen, entlang dessen Behinderung oder Demenz als medizinisches Problem (re-)produziert werden.

Mangelnde Barrierefreiheit

Einige Interviewpersonen sehen eine Schwierigkeit bei der Teilnahme von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen darin, dass die Örtlichkeiten nicht barrierefrei sind, in denen die Freizeitaktivität stattfindet. Barrierefreiheit wird dabei beinahe ausschließlich in Bezug auf Mobilität gedacht, beispielsweise dann, wenn Treppen zur Freizeitaktivität führen, die nicht per Rampe oder Aufzug umgangen werden können. Eine Interviewperson kommt im Zuge der Reflexion von Barrierefreiheit auf ambivalente Herausforderungen und Ansprüche zu sprechen: »Man müsste dann das Programm in Bezug auf Inklusion anders gestalten. Ein Problem dabei ist, dass sich solche Angebote mit dem beißen, was die Leute kennen und erwarten. Wenn man jetzt zum Beispiel ein Biotop komplett erschließt, damit es auch für Rollstuhlfahrer zugänglich ist, dann hat man ja einen Stadtpark. Die Wege sind manchmal schon für Menschen ohne Behinderung schwer zugänglich, weil sie nicht befestigt sind, und müssten also erstmal für Menschen mit körperlicher Behinderung zugänglich gemacht werden« (2794). Die Argumentation der Interviewperson ist durchaus nachvollziehbar und es wird deutlich, dass Barrierefreiheit respektive die damit oftmals verbundenen Forderungen durchaus ambivalent sind. Eine barrierefreie Natur ist kaum denkbar, dennoch muss reflektiert werden, dass dadurch bestimmte Personen, insbesondere jene, die Unterstützungsbedarf in den Bereichen Mobilität oder Orientierung haben, davon ausgeschlossen werden, naturnahe Freizeitaktivitäten zu verfolgen. Dadurch, dass jene Interviewperson über diese Problematik nachdenkt, zeigt sich ein gewisses Bewusstsein für

diverse Bedarfe. Eine solche Haltung und ein solches Reflexionsvermögen in der breiten Bevölkerung zu verankern, ist sicherlich hilfreich, um auf Teilhabebarrrieren aufmerksam zu machen und schließlich zu ihrem Abbau beizutragen, ist Bewusstsein und Infragestellen doch oftmals der erste Schritt hin zu einem Ermöglichen von Teilhabe.

Sicherheitsbedenken, Gefahren

Immer wieder kommt es vor, dass Interviewpersonen Teilhabeschwierigkeiten, von in erster Linie Menschen mit Behinderung und Menschen mit Demenz, darin sehen, dass die jeweilige Freizeitaktivität gefährlich sei und die Sicherheit jener Personen bedrohe. Der/die PrimärvertreterIn eines Bogen-sportclubs sagt: »Generell sehe ich keine Schwierigkeiten, außer, die Menschen sind körperlich zu stark eingeschränkt und haben eine starke geistige Behinderung, sodass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist« (8311). Ein weiteres Beispiel ist die Aussage des Primärvertreters/der Primärvertreterin eines Turnvereins. Er/sie sagt: »Zum Teil ist es so, dass die Geräte zu gefährlich sind« (9783). Menschen mit Behinderung und Menschen mit Demenz werden dadurch als besonders gefährdet konstruiert und so, als seien sie nicht dazu in der Lage, auf sich selbst zu achten. Erschwert wird dies dadurch, dass die sogenannten Gefahren routinemäßig nicht als solche eingestuft würden, beispielsweise sagt eine Interviewperson, ein bestimmter Kampfsport sei zu gefährlich. Inwiefern diese Gefahr für Menschen mit Unterstützungsbedarfen höher sein soll als für Menschen ohne ebenjene Bedarfe, wird nicht weiter erläutert. Hieran zeigt sich, dass ein Bild von Menschen mit Behinderung oder Demenz als schwach und hilfebedürftig manifestiert wird, als Personen, auf die besondere Rücksicht genommen werden muss. Maßnahmen, die die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen erweitern sollen, müssen also vor allem darauf abzielen, jene festgefahrenen Bilder aufzuweichen und durch einen Blick zu ersetzen, der weniger vorurteilsbelastet ist, als es bislang der Fall ist.

Vorurteile und geringe Offenheit (der Mitglieder)

Insgesamt offenbaren die Aussagen der Interviewpersonen viel seltener (mehr oder minder latenten) Rassismus oder Behindertenfeindlichkeit als dies in Bezug auf das Handlungsfeld Arbeit noch der Fall war (siehe Kapitel 16.7 und Kapitel 16.9.1). Dies ist nicht überraschend, spricht dafür doch auch die Verteilung der einzelnen Typen, die im Handlungsfeld Freizeit deutlich

aufgeschlossener waren als im Handlungsfeld Arbeit (siehe Kapitel 16.2 und Kapitel 17.2). Dennoch äußerten einige Interviewpersonen die Sorge, dass die Mitglieder der Freizeitaktivität sich vorurteilsbehaftet äußern könnten und sich Menschen mit Unterstützungsbedarfen infolgedessen teilweise »dumme Sprüche« (9296) anhören müssten. Ebenfalls problematisiert wurde teilweise, dass aufseiten der potenziellen Teilnehmenden mit Behinderung, Fluchtmigrationshintergrund und/oder Demenz eine zu geringe Offenheit herrsche. Eine Interviewperson gibt zu bedenken: »Man muss sich halt auch trauen, neue Menschen kennenzulernen« (2912). Teilhabe ermöglichen geht in dieser Hinsicht also nicht nur von der Mehrheitsgesellschaft aus, sondern auch von jenen Personen, die bislang Ausschluss erfahren, und kann insofern für diese krisenhaft sein und sie ganz neu herausfordern.

Finanzielle Hürden

Einige Interviewpersonen problematisieren zu hohe Kosten, die einer Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen im Wege stehen. Dabei wird sich nicht darauf bezogen, dass die jeweilige Freizeitaktivität gegebenenfalls zu teuer für einige Person wäre (was gerade in Bezug auf Menschen, die in einer sogenannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, durchaus zur Teilhabebarriere werden kann, da dort, wie oben bereits diskutiert, im Jahr 2017 der durchschnittliche Monatsverdienst lediglich 213,69€ betrug; BAG WfbM 2019), sondern dass dem Verein oder Träger der jeweiligen Freizeitaktivität selbst Kosten entstehen, wenn sie sich (mehr als bislang) für Personen mit diversen Unterstützungsbedarfen öffnen. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Ein Problem ist halt einfach, dass wir zu wenig Geld haben, um alle möglichen Ansprüche an Barrierefreiheit umzusetzen« (6721). Dies mag oftmals richtig sein, ist aber dennoch Ausdruck für eine gewisse Inflexibilität, Barrieren kreativ und kostensparend abzubauen. Hinzu kommt, dass viele Barrieren nicht physisch manifest sind, sondern viel eher in mangelndem Bewusstsein und fehlender Offenheit aufseiten der Mehrheitsgesellschaft bestehen. Bewusstseinsbildende Maßnahmen können dem entgegenwirken und müssen nicht unbedingt teuer sein.

17.12.2 Handlungsperspektiven im Kontext von Inklusion und Freizeit

Ein Großteil der Interviewpersonen skizziert keine Handlungsperspektiven, die die Teilhabemöglichkeiten von Personen erhöhen sollen, die Ausschluss erfahren. Diese Interviewpersonen begründen dies vor allem darin, dass sie in der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität derzeit oder in absehbarer Zukunft keine Maßnahmen ergreifen oder dass sie bislang keine Ideen diesbezüglich entwickelt haben. Diese Einstellung entsteht nicht unbedingt aus einer ablehnenden Haltung heraus, sondern teils aus einer gewissen Befangenheit. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Bei uns ist erstmal nichts geplant. Ich lasse das auf mich zukommen und reagiere dann angemessen. Wichtig ist ja sowieso ein möglichst unvoreingenommener, menschlicher Umgang« (9587). So positiv wie diese Aussage einzuschätzen ist, zeigt sie doch auch, inwiefern Abwarten zur Teilhabebarriere werden kann. Sich selbst nicht als AkteurIn im Kontext Inklusion zu adressieren, kann zu Stillstand führen und dadurch wiederum Barrieren aufrechterhalten, die eine Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen behindern. Einige andere Interviewpersonen benennen dagegen konkretere Maßnahmen und Handlungsvorschläge, die sie dabei unterstützen (würden), Teilhabemöglichkeiten in der von ihnen repräsentierten Freizeitaktivität zu eröffnen. Diese sind im Folgenden problemzentriert zusammengefasst und werden anhand einzelner Aussagen von Interviewpersonen exemplarisch diskutiert.

Begegnungsmöglichkeiten schaffen

Immer wieder problematisieren Interviewpersonen, dass bislang zu wenig Kontakt zwischen den an der Freizeitaktivität Teilnehmenden und Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen, die (bislang) nicht teilnehmen, besteht. In der Konsequenz wird eine Handlungsperspektive im Kontext Inklusion und Freizeit darin gesehen, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um so gegebenenfalls Vorbehalte abzubauen. Eine Interviewperson sagt: »Wir wollen mehr Begegnungen schaffen und organisieren, um in Kontakt mit Flüchtlingen zu treten. Außerdem wollen wir einen Sportanleiter einstellen, da wir die Idee haben, dass Sport verbindet« (1644). Eine andere Interviewperson schlägt vor: »Man müsste mehr Plattformen schaffen und mehr Treffpunkte, zum Beispiel Cafés« (6695). Sie sieht Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme also vor allem darin, dass sich Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft und jene, die von Ausschluss bedroht oder betroffen

sind, im Alltag kaum begegnen. Offen bleibt, inwiefern Personen den Zugang zu jenen speziellen Plattformen und Treffpunkten finden. Schließlich sei noch die Aussage dieser Interviewperson herangezogen: »Es sollte nicht nur über technische Sachen geredet werden, wie zum Beispiel Behindertentoiletten, sondern es sollten Begegnungen mit Menschen mit Behinderung geschaffen werden« (5920). Diese Kritik an einer Technisierung trifft den Kern einer zentralen Debatte um Inklusion, in der problematisiert wird, dass Inklusion nicht per Gesetz, Vorgabe oder anderer technisierender Weise »umgesetzt« werden kann, sondern dass es sich dabei um einen Prozess handelt, der krisenhaft ist und der zuallererst Menschen betrifft, die Inklusion aushandeln müssen (Trescher 2015b, S. 333f, 2018b, 2017d).

Barrierefreiheit verbessern

Die Verbesserung barrierefreier Zugänge zu Freizeitaktivitäten und -angeboten ist ein Aspekt, den einige Interviewpersonen als Handlungsperspektive skizzieren. Teilhabemöglichkeiten resultieren in dieser Hinsicht aus einem Abbau von Barrieren, die Teilhabe bislang behindern. Interessant ist, dass viele Interviewpersonen neben physischen Barrieren insbesondere auch informationstechnologische thematisieren. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Wir sind noch ganz am Anfang. Gerade bauen wir eine Behindertentoilette und überlegen, wie wir unsere Internetseite barrierefreier machen können. Wir planen, dass die Informationen über unsere Angebote in verschiedenen Sprachen gelesen werden können« (9168). Daraus kann gefolgert werden, dass aufseiten der PrimärvertreterInnen teilweise bereits eine gewisse Sensibilität für unterschiedliche Barrieren und Möglichkeiten ihres Abbaus besteht, auf der weiter aufgebaut werden kann. Während einige Interviewpersonen bereits konkrete Veränderungen vornehmen, problematisieren andere, dass zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, mit denen Umbau- oder andere Maßnahmen finanziert werden könnten. Eine Interviewperson sagt: »Wir brauchen unbedingt Geld für mehr Barrierefreiheit. Unsere Arbeit wird ausschließlich über Fördergelder finanziert und die sind aber oftmals gebunden an bestimmte Ausgaben, weshalb wir davon keine Umbauten oder so etwas bezahlen können« (6721). Es zeigt sich also, dass es, zumindest aus der Perspektive der Menschen vor Ort, einer größeren Flexibilität beim Einsatz von Fördergeldern bedarf. Daran ist darüber hinaus zu erkennen, inwiefern bürokratische Barrieren wirksam wer-

den, was wiederum möglicherweise das Engagement der PrimärvertreterInnen einschränkt, wodurch letzten Endes Teilhabe behindert wird.

Information und Bewusstseinsbildung

Immer wieder kommt es vor, dass Interviewpersonen es als notwendig erachten, in der Breite der Bevölkerung mehr für unterschiedliche Unterstützungsbedarfe zu sensibilisieren, um Barrieren abzubauen. Eng verknüpft mit dem Thema Information und Bewusstseinsbildung ist die Forderung einiger Interviewpersonen, sich mehr für Toleranz und Offenheit einzusetzen, um so Diskriminierung und Ausschluss entgegenzutreten. Eine Interviewperson sagt: »Oft fehlt es an Akzeptanz, zum Beispiel gibt es Eltern, die denken, Behinderung sei ansteckend. Deshalb ist Aufklärung wichtig. Das Thema muss in die Mitte der Gesellschaft getragen werden. Eine Möglichkeit dazu wäre zum Beispiel, Lehrgänge anzubieten. Oft scheitert es ja an den kleinkarierten Geistern in Gesellschaft und Politik« (9150). An Aussagen wie diesen wird deutlich, dass Information und Bewusstseinsbildung als eine der zentralen Herausforderungen im Kontext Inklusion und Freizeit erkannt werden. Interviewpersonen, wie die hier zitierte, lassen einen hohen Grad an Reflexion erkennen, an dem es anzuknüpfen gilt, um eine Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft voranzutreiben.

Mitsprache von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen

Einige Interviewpersonen sehen eine Handlungsperspektive, um Teilhabebarrrieren abzubauen, darin, Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen verstärkt in die Planung und Gestaltung von Freizeitaktivitäten miteinzubeziehen. Diese Aufgabe stelle sich, so wird es teils betont, gerade im Kontext Inklusion. Eine Interviewperson sagt beispielsweise: »Betroffene müssen gefragt werden, die wissen doch ganz genau, wo es noch Probleme gibt« (5638). Dies sei, so eine andere Interviewperson, insbesondere bei der Arbeit in Gremien notwendig (2915). Aussagen wie diese zeigen, dass die Expertise von Menschen mit Unterstützungsbedarfen anerkannt werden soll. Sie sollen als ExpertInnen in eigener Sache auftreten. Darin liegt allerdings die Ambivalenz, dass eine solche Expertise untrennbar an den Status »unterstützungsbedürftig« geknüpft ist und sich die Person infolgedessen nicht davon lösen kann. Vielmehr wird sie als Mensch mit Unterstützungsbedarfen reproduziert und ist so – nach wie vor – nicht uneingeschränkt

Teil der Mehrheitsgesellschaft. Demgegenüber gibt es Interviewpersonen, die Möglichkeiten der Beteiligung primär darin sehen, dass sich sogenannte Betroffene gegen Inklusion (beziehungsweise das, was die jeweiligen Interviewpersonen darunter verstehen) aussprechen können. Eine Interviewperson sagt: »Die Menschen, also die mit geistiger Behinderung und so weiter, die sollten gefragt werden, ob sie Inklusion denn überhaupt wollen« (7491). Hier klingt ein gewisser Zweifel an, ob Inklusion überhaupt im Sinne der Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen sei. Wie genau dieser begründet wird, bleibt zumeist unklar. Problematisiert werden kann allerdings, dass dadurch ebenfalls ein Stück weit infrage gestellt wird, ob Menschen mit Unterstützungsbedarfen überhaupt Ausschluss erfahren und ob dies etwas ist, dem entgegengesteuert werden sollte. In Aussagen wie der folgenden zeigt sich zudem, inwiefern ein vermeintlich protektiver Gedanke Ausschluss reproduzieren kann. Eine Interviewperson sagt: »Das mit der Inklusion ist eine schwierige Geschichte, die kann nicht einfach erzwungen werden. Man muss einen Weg dazwischen finden. Nicht jeder Behinderte ist in der Lage, bei Inklusion mitzumachen. Behinderte leiden eventuell darunter« (4647). Zudem zeigt sich hier, inwiefern ein unscharfes Verständnis von Inklusion vorherrscht, das grob damit umfasst wird ›alle sind bei allem dabei‹. Es bedarf also auch einer Sensibilisierung dafür, was Inklusion bedeutet.

Bessere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Frage danach, wie Finanzierungsmöglichkeiten erweitert werden können, treibt einige Interviewpersonen um, wie in den Interviews immer wieder deutlich wurde. Dies betrifft unter anderem die Finanzierung von Personal, Räumlichkeiten oder Werbung. Eine Interviewperson konkretisiert dies und sagt: »Wir brauchen finanzielle Mittel, um mehr Flüchtlinge aufnehmen zu können« (2759). Es wird also immer wieder das Schaffen von Teilhabemöglichkeiten unmittelbar an die Finanzierung je bestimmter Aspekte geknüpft, wobei die Interviewpersonen nicht näher darauf eingehen, wie genau aus (in ihren Augen) besseren Finanzierungsmöglichkeiten Teilhabe für Menschen hervorgehen soll, die bislang ausgeschlossen waren. Inklusion wird in diesem Zusammenhang also auch als Belastung verstanden, der finanziell begegnet werden muss. Festzuhalten bleibt, dass es neben einer entsprechenden finanziellen Ausstattung auch Ideen und Menschen braucht, die diese umsetzen.

Bürokratieabbau

Vereinzelt problematisieren Interviewpersonen, dass bürokratische und verwaltungstechnische Vorgaben es ihnen erschweren, Menschen mit diversen Bedarfen den Zugang zu der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität zu ermöglichen. Ein Problem sei dabei vor allem mangelnde Flexibilität, wie beispielsweise diese Interviewperson zu bedenken gibt: »Die ganzen Vorgaben, zum Beispiel beim Denkmalschutz oder Brandschutz, sind sehr unflexibel. Man bräuchte mehr Spielräume im Gesetz« (2915). Die Interviewperson bezieht sich hierbei annehmbar auf Bauvorhaben, die nur eingeschränkt umgesetzt werden können, was gerade in Bezug auf Umbauten entlang einer Idee von Barrierefreiheit dazu führen kann, dass bestimmte Personen kategorisch von der Freizeitaktivität ausgeschlossen werden. Eine andere Interviewperson hat konkrete Veränderungsvorschläge: »Man sollte eine Vermittlungsstelle schaffen. Förderanträge zu stellen, ist nämlich sehr kompliziert. Zum Beispiel fände ich eine bessere Unterstützung wichtig, wenn man ein Kulturzentrum eröffnen möchte« (9942). Ein Problem liegt also auch darin, dass bürokratische Vorgaben oft umfangreich und nur schwer verständlich sind. Dies ist gerade bei Freizeitvereinen ein Problem, die größtenteils auf ehrenamtlich Tätige angewiesen sind, die sich selbst in ihrer Freizeit engagieren und nicht unbedingt die notwendige Expertise haben, um bei Antragstellungen oder Ähnlichem mitzuwirken. Bürokratieabbau könnte also hier Ressourcen freisetzen, die dafür genutzt werden können, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen zu schaffen.

18 Erfahrungen im Miteinander erforschen: Gesamtbetrachtung und Diskussion

Nach der detaillierten Darstellung der Ergebnisse der ersten Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit werden in diesem Kapitel zentrale Ergebnisse noch einmal einander gegenübergestellt. Zudem werden, wie in den vorangegangenen Kapiteln ebenfalls, theoretische, methodische und handlungspraktische Ergebnisse und Erfahrungen diskutiert und Anschlussmöglichkeiten abgewogen.